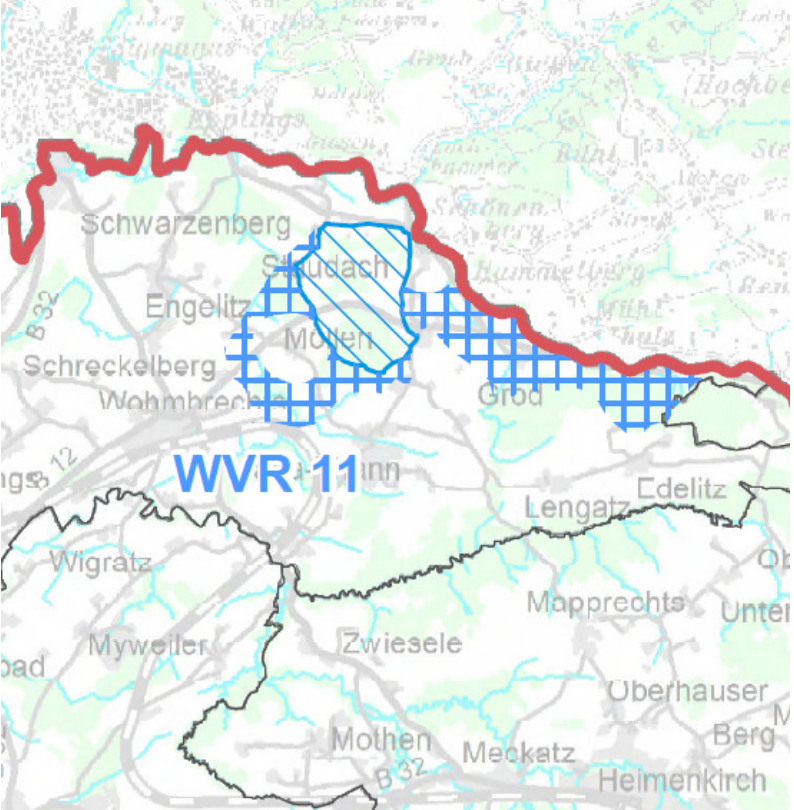


Anlage 1 zum Umweltbericht

Datenblätter zum Umweltbericht


Teil 1:

**Datenblätter zu den einzelnen geplanten
Vorranggebieten für die Wasserversorgung
(WVR)**

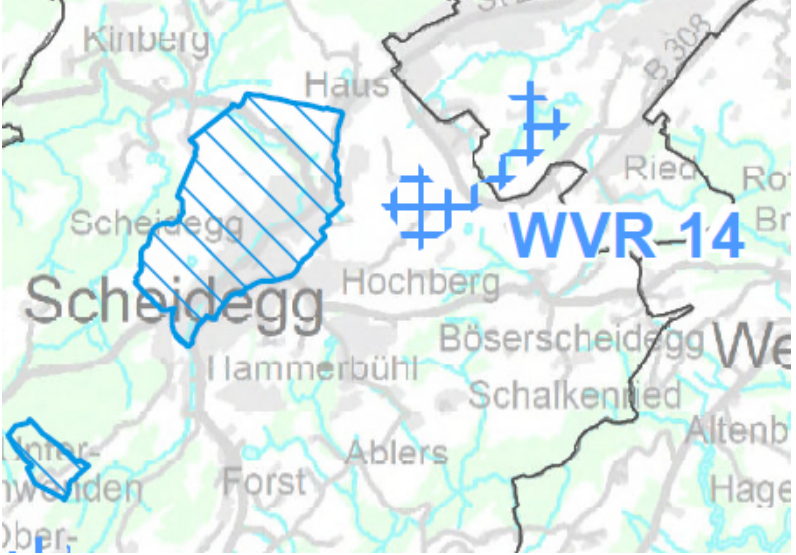
WVR 11 Handwerks	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="129 1145 638 1177">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Hergatz; Markt Heimenkirch
	Landkreis(e):	Lindau (Bodensee)
	Lage:	Östlich von Wohmbrechts, nördlich und nordöstlich von Maria-Thann
	Fläche [ha]:	ca. 173
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 033: Westallgäuer Hügelland
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Allgäuer Molassetobel“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 20 „Moränenhügelland südlich Lindenberg i. Allgäu, Seitentäler der Oberen Argen sowie Höhen nördlich von Gestratz und Moore nördlich von Maierhöfen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B 12
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Allgäuer Molassetobel“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer (u.a. Obere Argen) im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

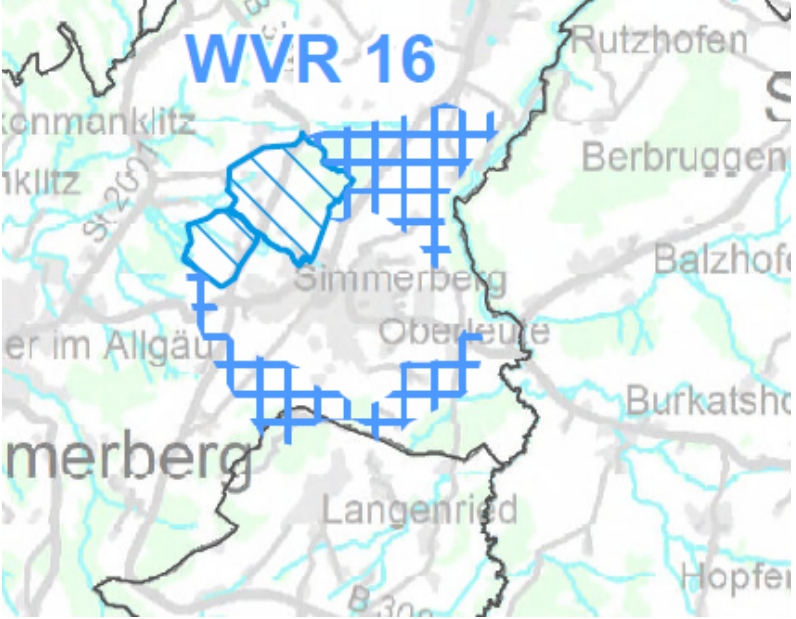
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

WVR 13 Greifen-Gaisgau	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Scheidegg
	Landkreis(e):	Landkreis Lindau (Bodensee)
	Lage:	Südlich von Unterschwenden, östlich der deutsch-österreichischen Grenze
	Fläche [ha]:	ca. 59
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 020: Vorderer Bregenzer Wald
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 20 „Moränenhügelland südlich Lindenberg i. Allgäu, Seitentäler der Oberen Argen sowie Höhen nördlich von Gestratz und Moore nördlich von Maierhöfen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 14 Scheidegg-Lindenberg	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 906 651 938">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Stadt Lindenberg im Allgäu, Markt Scheidegg
	Landkreis(e):	Lindau (Bodensee)
	Lage:	Nordöstlich Scheidegg, südwestlich Lindenberg i. Allgäu
	Fläche [ha]:	ca. 38
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 020: Vorderer Bregenzer Wald
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 20 „Moränenhügelland südlich Lindenberg i. Allgäu, Seitentäler der Oberen Argen sowie Höhen nördlich von Gestratz und Moore nördlich von Maierhöfen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, Bundesstraße B 308
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

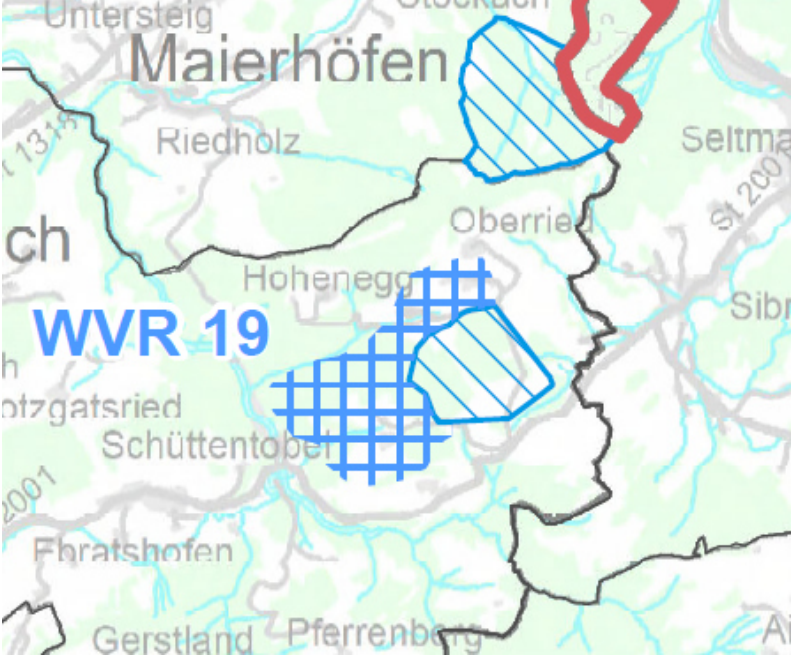
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 16 Weiler-Simmerberg	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 970 651 1002">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Weiler-Simmerberg, Gemeinde Oberreute
	Landkreis(e):	Lindau (Bodensee)
	Lage:	Südlich und nördlich Simmerberg
	Fläche [ha]:	ca. 121
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 020: Vorderer Bregenzer Wald, Nr. 033: Westallgäuer Hügelland
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Allgäuer Molassetobel“ angrenzend
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 „Bergland der Faltenmolasse zwischen Buchenberg und Oberstaufen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B 308
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Allgäuer Molassetobel“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 17 Röthenbach	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 978 651 1010">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Röthenbach (Allgäu), <u>Gemeinde Grünenbach</u> , <u>Gemeinde Gestratz</u>
	Landkreis(e):	Lindau (Bodensee)
	Lage:	<u>Westlich Röthenbach (Allgäu)</u> - <u>Nordöstlich Röthenbach (Allgäu)</u>
	Fläche [ha]:	ca. <u>94-84</u>
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 033: Westallgäuer Hügelland
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	<u>Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte</u>
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 20 „Moränenhügelland südlich Lindenberg i. Allgäu, Seitentäler der Oberen Argen sowie Höhen nördlich von Gestratz und Moore nördlich von Maierhöfen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	<u>Lebensraum</u>
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	<u>Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand 214 KS direkt angrenzend</u>	


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden. <u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 19 Winkelholz	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Grünenbach
	Landkreis(e):	Lindau (Bodensee)
	Lage:	Nordöstlich von Ebratshofen, westlich von Sibratshofen
	Fläche [ha]:	ca. 100
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 034: Adelegg
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Allgäuer Molassetobel“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 „Bergland der Faltenmolasse zwischen Buchenberg und Oberstaufen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Allgäuer Molassetobel“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 22 Weitnau	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 906 654 938">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Weitnau
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Östlich von Weitnau
	Fläche [ha]:	ca. 102
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 034: Adelegg
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 „Bergland der Faltenmolasse zwischen Buchenberg und Oberstaufen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

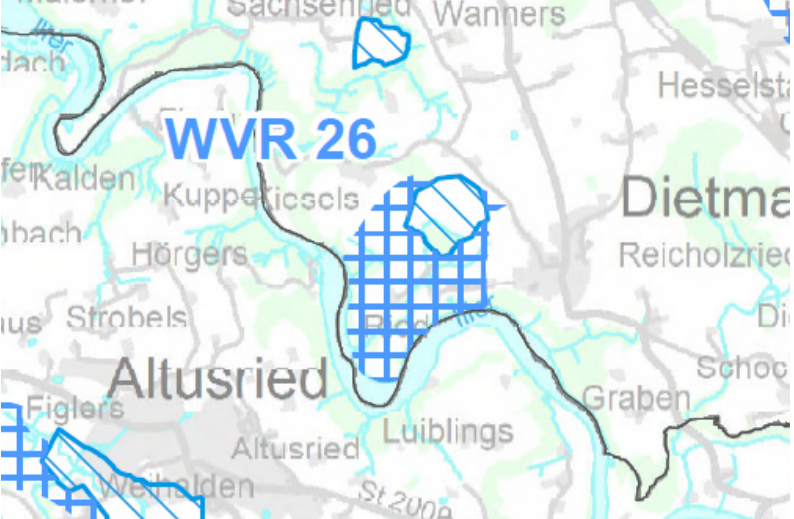
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer (u.a. Weitnauer Argen) im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 24 Diepolz	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 970 654 1002">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Stadt Immenstadt i. Allgäu
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Nordöstlich von Diepolz
	Fläche [ha]:	ca. 65
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 034: Adelegg, Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 „Bergland der Faltenmolasse zwischen Buchenberg und Oberstaufen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

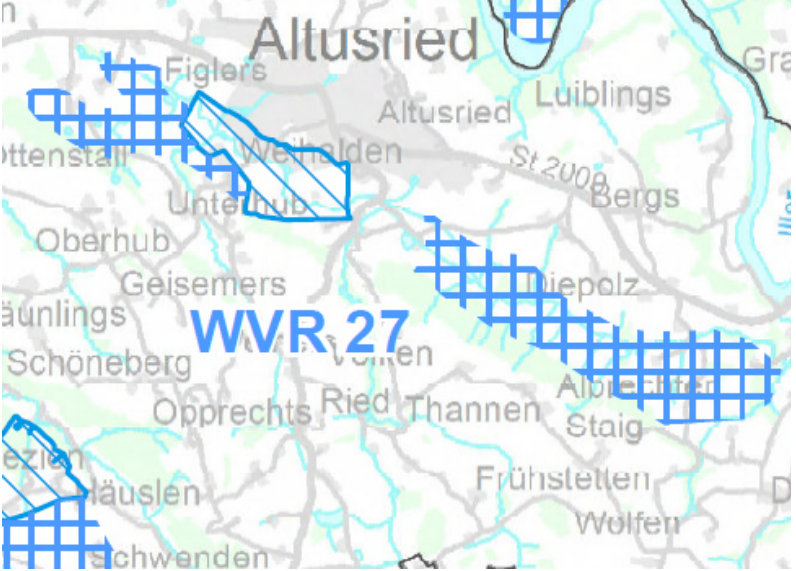
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberläufe der Oberflächengewässer Schratzenbach und Börlasbach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 25 Aigis	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 970 651 1002">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Müssen-Wilhams
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Südöstlich von Aigis
	Fläche [ha]:	ca. 31
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Allgäuer Molassetobel“ angrenzend
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 „Bergland der Faltenmolasse zwischen Buchenberg und Oberstaufen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

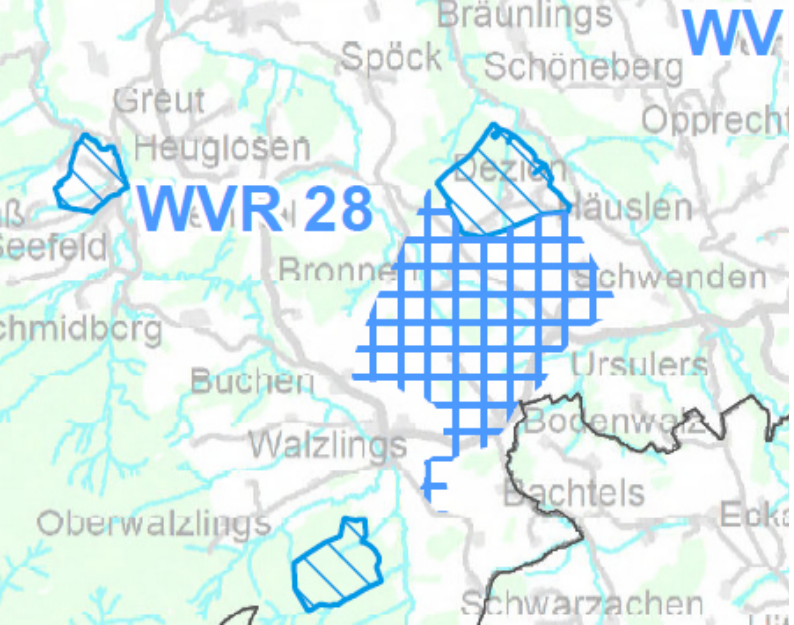
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Allgäuer Molassetobel“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 26 Reicholzried	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Dietmannsried, Markt Altusried
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Nordöstlich von Altusried
	Fläche [ha]:	ca. 95
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“, LSG "Illerdurchbruch
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelte Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 27 Altusried	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 922 654 954">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Altusried
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Südöstlich sowie südwestlich von Altusried
	Fläche [ha]:	ca. 196
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Quellflur bei Staig“ an südöstlichen Teil des Vorranggebietes angrenzend
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 10 „Kürnacher Wald (Adelegg)“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

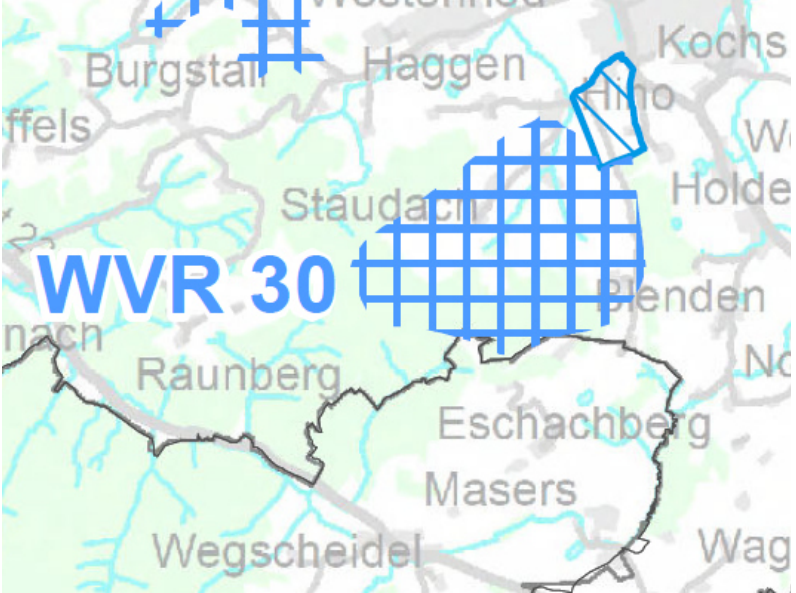
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Quellflur bei Staig“ ergeben können. Die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Koppach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 28 Neumühle	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 978 651 1010">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Altusried
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Nordöstlich von Walzlings
	Fläche [ha]:	ca. 176
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 034: Adelegg
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 10 „Kürnacher Wald (Adelegg)“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

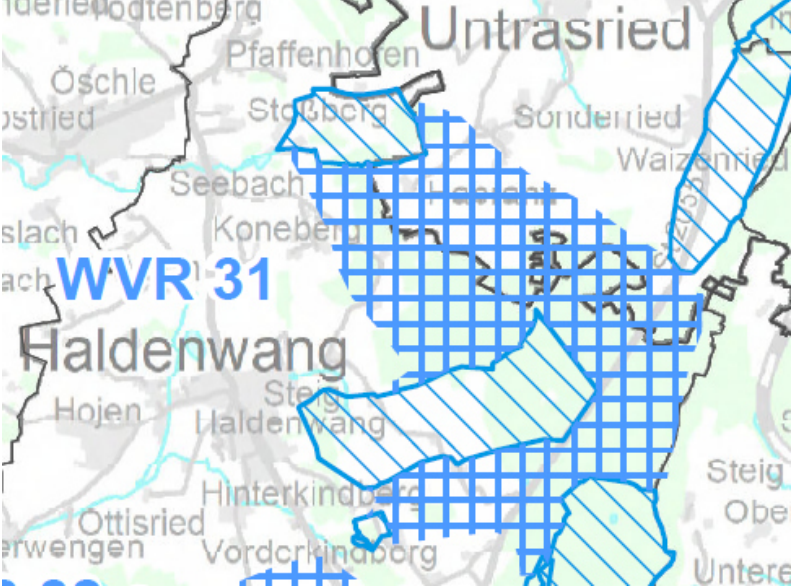
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Wesentliche Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 29 Kolben	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 879 651 906">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Wiggensbach
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Westlich von Westenried
	Fläche [ha]:	ca. 58
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 034: Adelegg
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 10 „Kürnacher Wald (Adelegg)“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

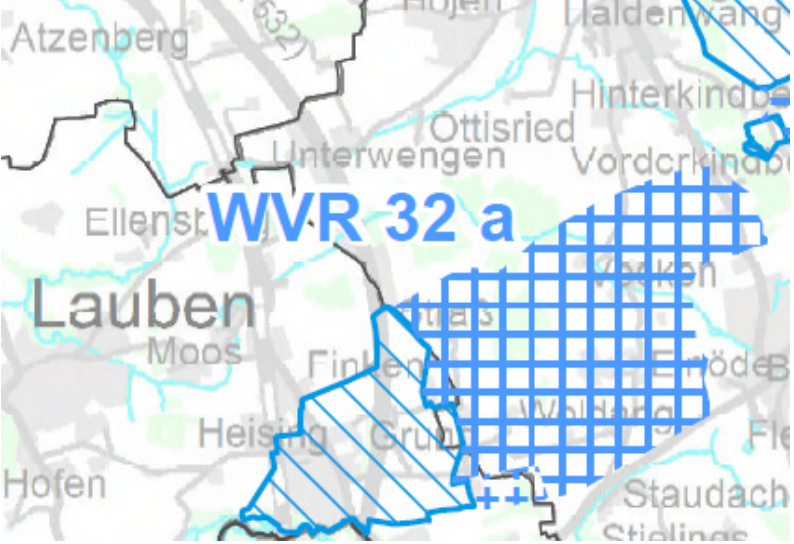
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 30 Wiggensbach-Hino	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 948 651 975">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Wiggensbach, Markt Buchenberg
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Südwestlich von Wiggensbach
	Fläche [ha]:	ca. 127
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 034: Adelegg
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 10 „Kürnacher Wald (Adelegg)“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

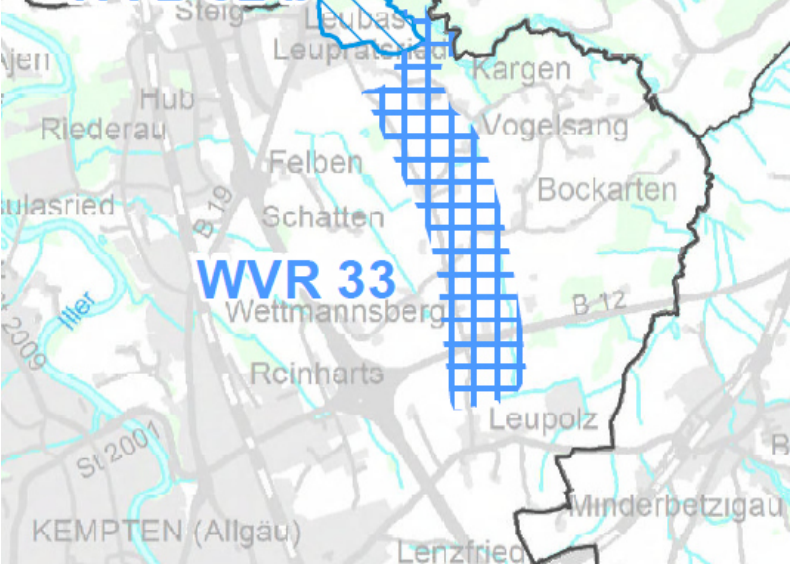
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 31 Kronholz	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Haldenwang, Gemeinde Wildpoldsried, Gemeinde Untrasried
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Östlich von Haldenwang
	Fläche [ha]:	ca. 468
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge, Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“; Nr. 8 „Hangzone zwischen Schratzenbach und Börwang“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
	Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“
Sonstige Besonderheiten:		

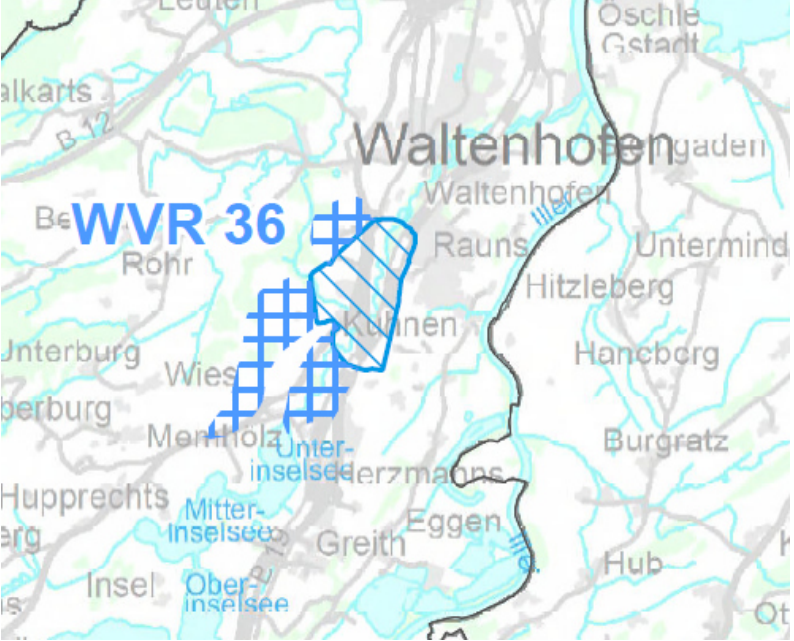
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Seebach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 32 a Heising	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 895 651 927">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Lauben, Gemeinde Haldenwang
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Östlich von Heising
	Fläche [ha]:	ca. 270
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 8 „Hangzone zwischen Schratzenbach und Börwang“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Großflächige Überlagerung mit Regionalem Grünzug nordöstlich von Kempten (Allgäu); Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand 26 KS direkt angrenzend	


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer Leubas und Börenwanger Bach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 33 Leubas	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu)
	Kreisfreie Stadt:	Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu)
	Lage:	Südlich Leubas, nördlich Leupolz
	Fläche [ha]:	ca. 177
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung, Klima lokal
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B 12
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Überlagerung mit Regionalem Grünzug nordöstlich von Kempten (Allgäu)	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Leubas sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

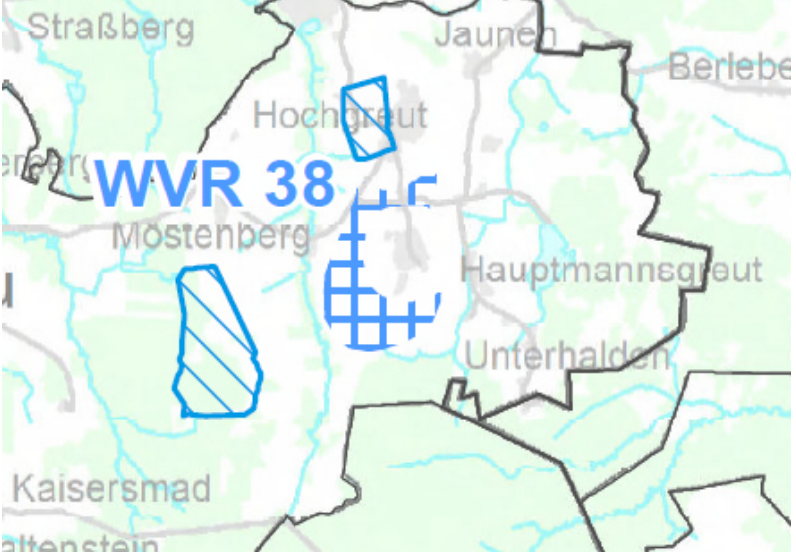
WVR 36 Kuhnen	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 997 654 1024">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Waltenhofen
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Südwestlich von Waltenhofen
	Fläche [ha]:	ca. 73
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	LSG "Niedersonthofener See und seine Umgebung", Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 „Bergland der Faltenmolasse zwischen Buchenberg und Oberstaufen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B19, Bahnlinie Kempten (Allgäu) – Lindau (Bodensee)
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer Rohrbach und Waltenhofener Bach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

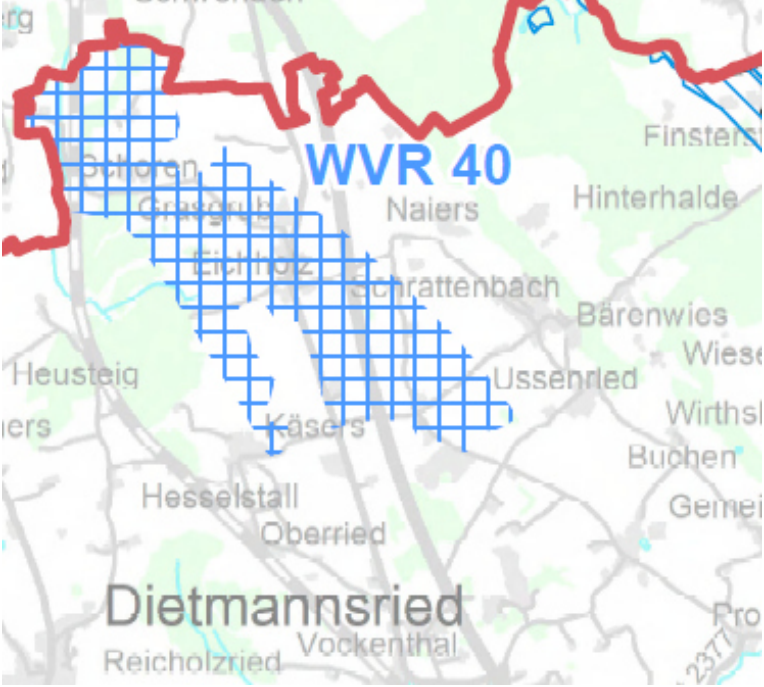
WVR 37 Bachtel	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Oy-Mittelberg
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Nordöstlich von Bachtel
	Fläche [ha]:	ca. 43
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge, Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	LSG „Wertachschlucht“, FFH-Gebiet „Wertachdurchbruch“, SPA-Gebiet „Wertachdurchbruch“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 11 „Wertachtal und Wertachschlucht“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Allgäuer Molassetobel“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Für das SPA-Gebiet „Wertachdurchbruch“ ist auf regionalplanerischer Ebene keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.</p> <p>Sowohl für das FFH-Gebiet als auch für das SPA-Gebiet bleibt die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht berührt.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

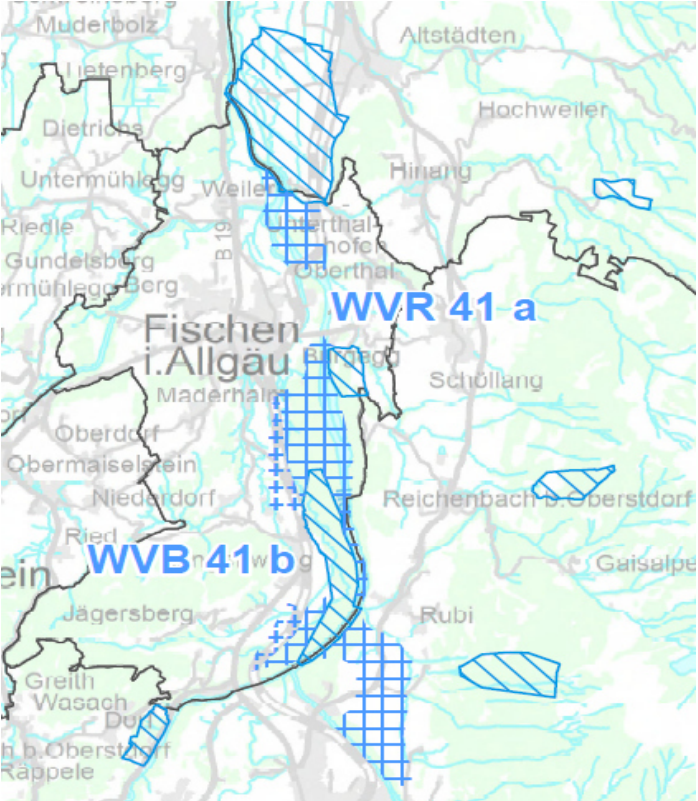
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

WVR 38 Hochgreut-Hauptmannsgreut	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Betzigau
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Südlich von Hochgreut
	Fläche [ha]:	ca. 40
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 13 „Illervorberge (Kempter Wald)“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

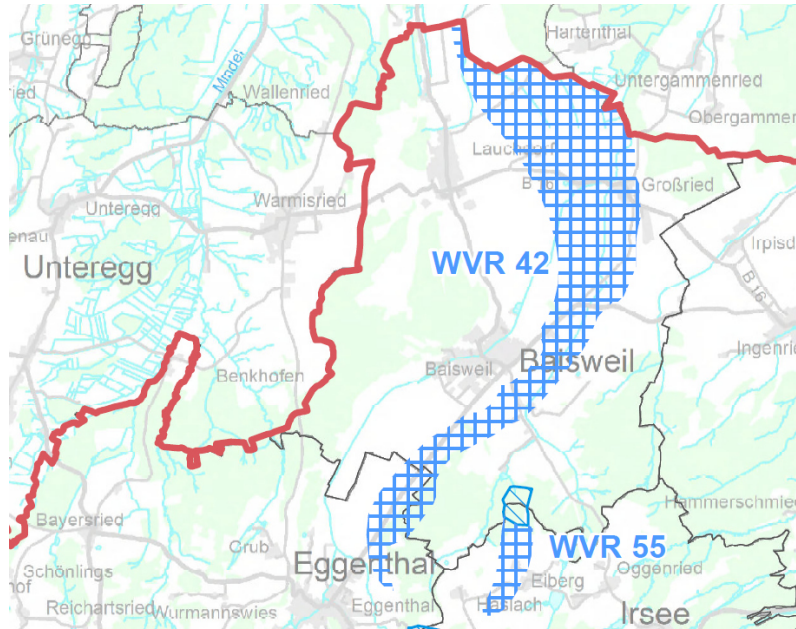
WVR 40 Memminger Trockental	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 1038 651 1070">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Dietmannsried
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Nördlich von Dietmannsried
	Fläche [ha]:	ca. <u>567-423</u>
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Klima lokal , Lebensraum, Sichtschutz
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung, Autobahn A7, Bahnlinie Ulm – Oberstdorf
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Randliche Überlagerung mit Regionalem Grünzug nordöstlich von Kempten (Allgäu)	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 41 <u>a</u> Altstädten-Fischen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Stadt Sonthofen, Gemeinde Fischen i. Allgäu, Markt Oberstdorf
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Zwischen Altstädten und Oberstdorf
	Fläche [ha]:	ca. 266 -228
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 011: Allgäuer Hochalpen Nr. 012: Oberstdorfer Becken
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 9 „Illerschlucht nördlich Kempten (Allgäu) sowie Illertal zwischen Kempten (Allgäu) und Oberstdorf“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lebensraum, Lawinenschutz , Sichtschutz
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, Gewässer, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B 19 , Bahnlinie Ulm—Oberstdorf
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer, wie Trettach, Iller, Grundbach und Eggbach, sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 42 Eggenthaler Schotterrinne Ost

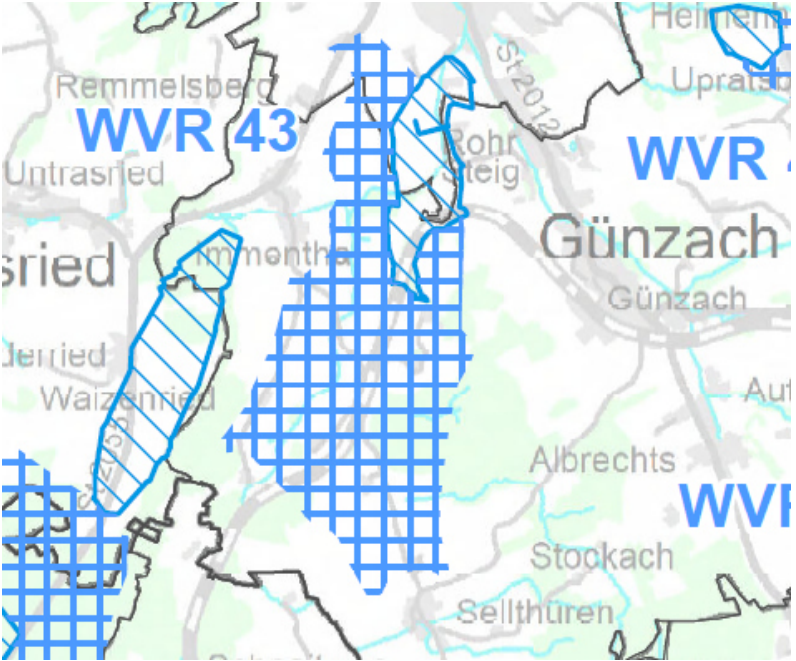


Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu


Allgemeine Informationen

Gemeinde(n):	Gemeinde Baisweil, Gemeinde Eggenried
Landkreis(e):	Ostallgäu
Lage:	Nördlich und östlich von Baisweil, nördlich von Eggenried
Fläche [ha]:	ca. 663
Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 5 „Täler des Friesenrieder Baches und der Kirnach mit Hangzone“
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B 16
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“
Sonstige Besonderheiten:	

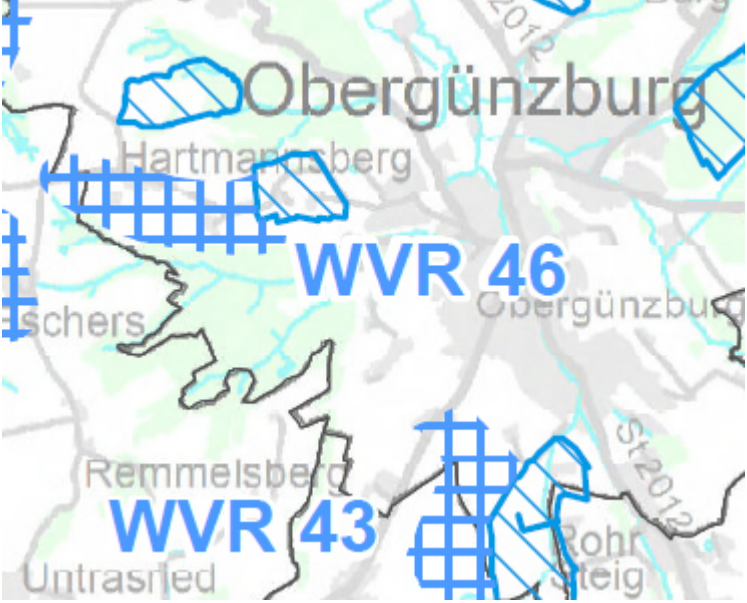
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 43 Sellthüren	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 1011 651 1043">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Günzach, Markt Obergünzburg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südlich von Obergünzburg
	Fläche [ha]:	ca. 335
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge, Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bahnlinie Buchloe – Kempten (Allgäu)
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

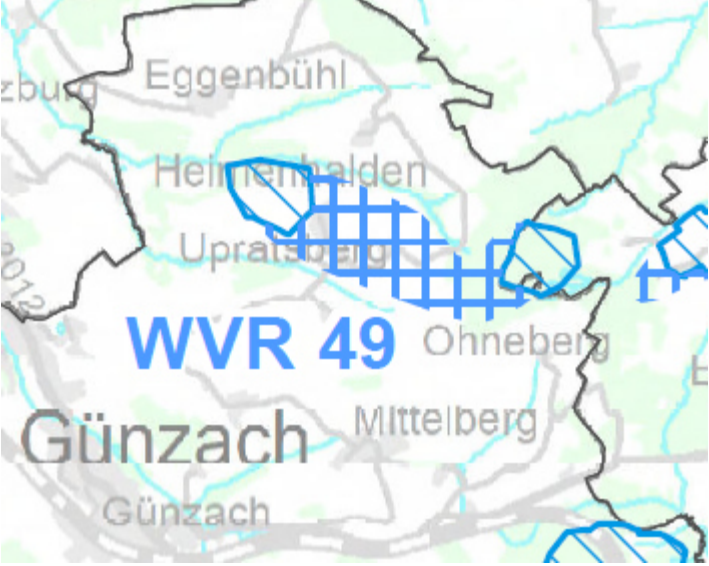
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 44 Simmerberg	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Untrasried
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südöstlich Hopferbach
	Fläche [ha]:	ca. 94
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

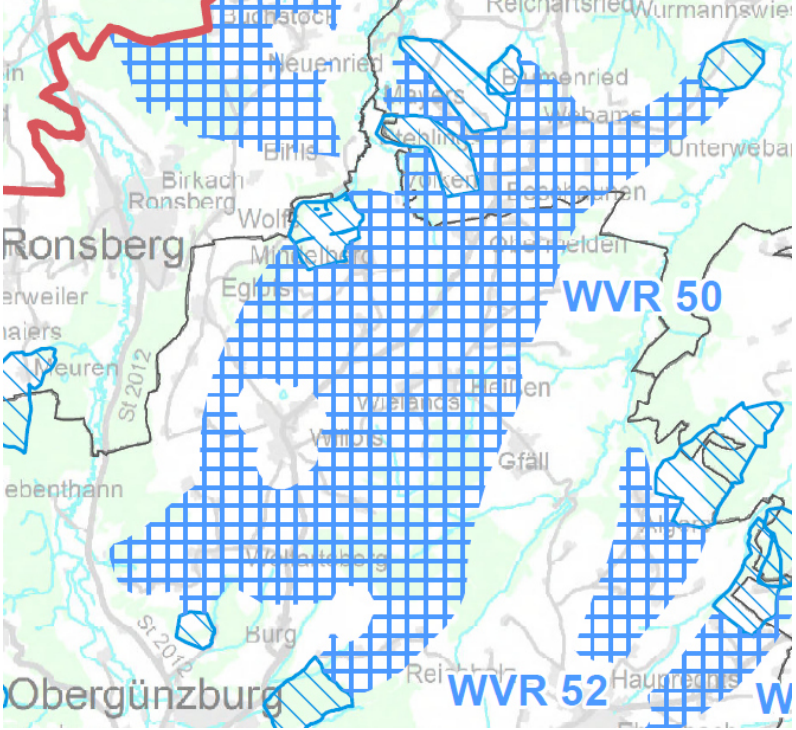
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 46 Hartmannsberg	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 954 651 986">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Obergünzburg, Gemeinde Untrasried
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Westlich Obergünzburg
	Fläche [ha]:	ca. 51
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

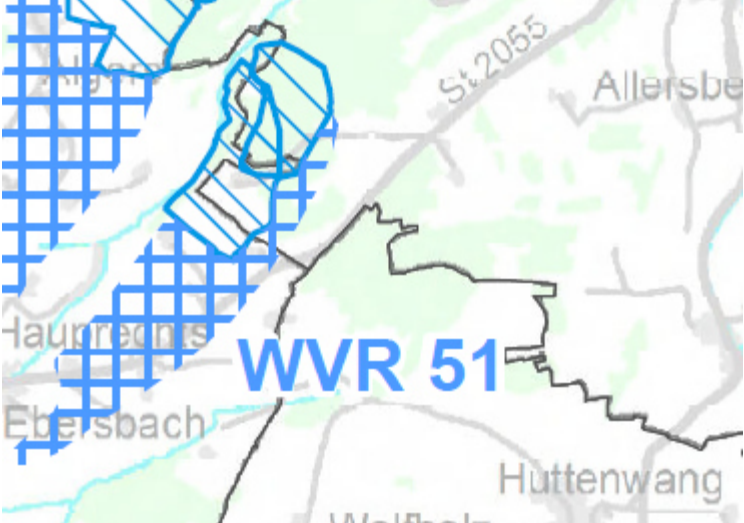
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 49 Upratsberg	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Aitrang, Gemeinde Günzach
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nordöstlich Günzach
	Fläche [ha]:	ca. 64
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Vorranggebiet für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. 6 im Norden direkt angrenzend	

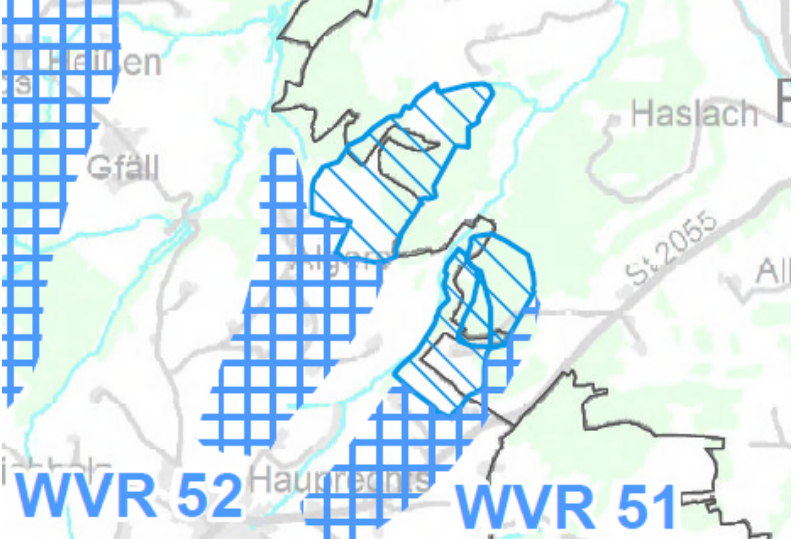
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 50 Webams-Mindelberg	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Eggenthal, Markt Obergünzburg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nordöstlich Obergünzburg
	Fläche [ha]:	ca. 1384
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet "Günzhangwälder Markt Rettenbach – Obergünzburg", FFH-Gebiet "Mindelquellgebiet"
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 5 „Täler des Friesenrieder Baches und der Kirnach mit Hangzone“, Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Vorranggebiet für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. 7 im Süden direkt angrenzend	


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Günzhangwälder Markt Rettenbach – Obergünzburg“ und „Mindelquellgebiet“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 51 Hauptrechts	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Friesenried, Markt Obergünzburg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nordöstlich von Ebersbach
	Fläche [ha]:	ca. 93
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

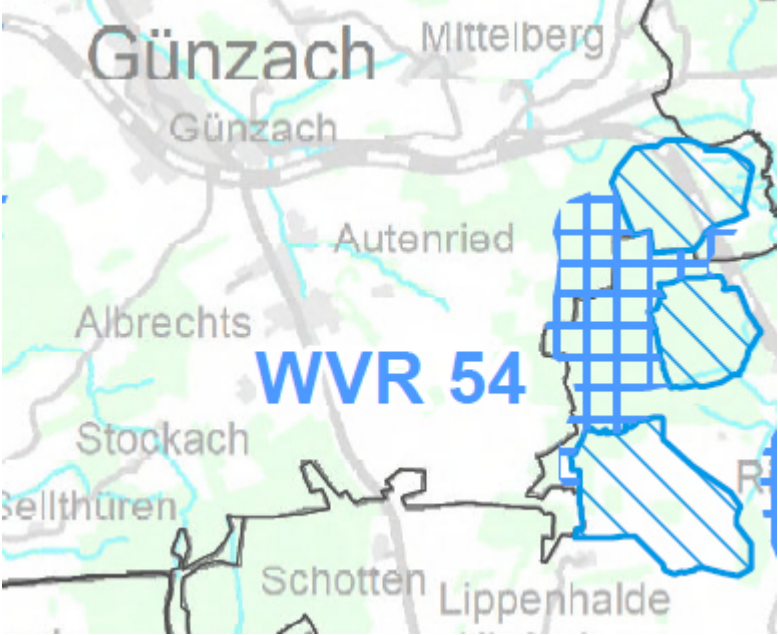
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 52 Auf der Heide	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 890 651 922">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Obergünzburg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nördlich von Ebersbach
	Fläche [ha]:	ca. 129
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

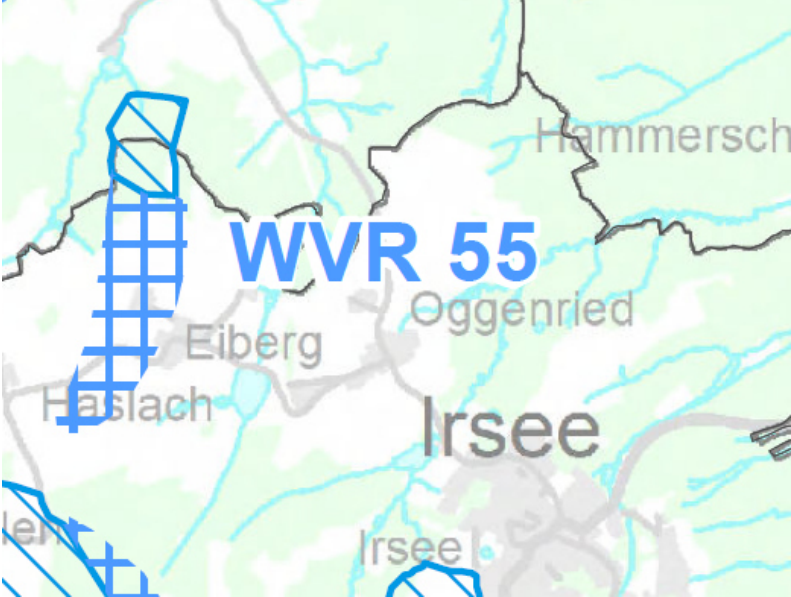
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die direkt angrenzenden Oberflächengewässer sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 53 Neuenried	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 946 651 975">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Aitrang
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südwestlich von Neuenried
	Fläche [ha]:	ca. 40
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

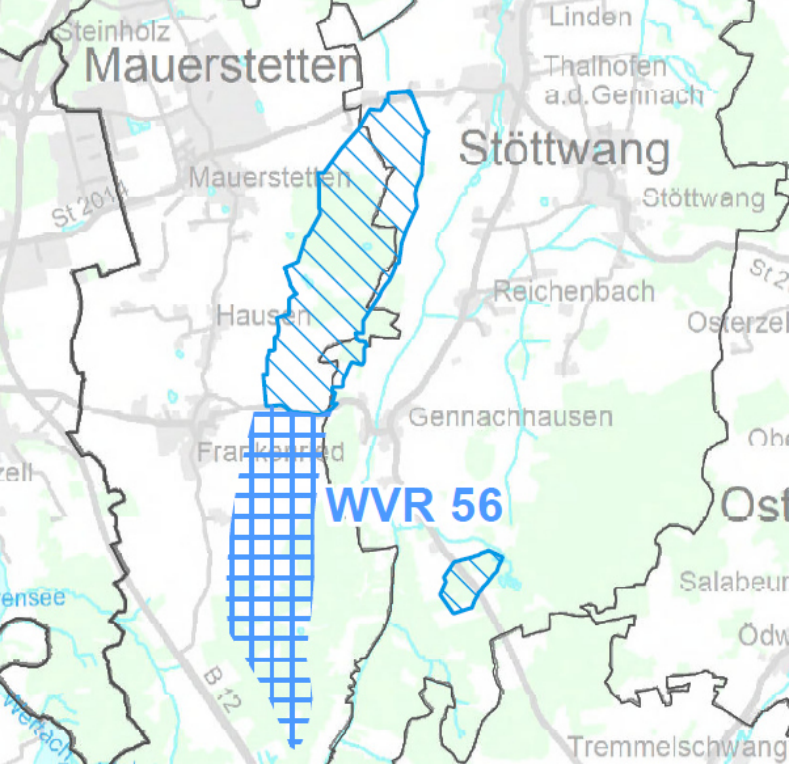
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 54 Grünegger Wald	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 991 651 1023">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Günzach, Markt Unterthingau
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südöstlich von Günzach
	Fläche [ha]:	ca. 83
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Gillenmoos“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 7 "Langer Weiher und Schlegelsberg"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, Bahnlinie Buchloe – Kempten (Allgäu)
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

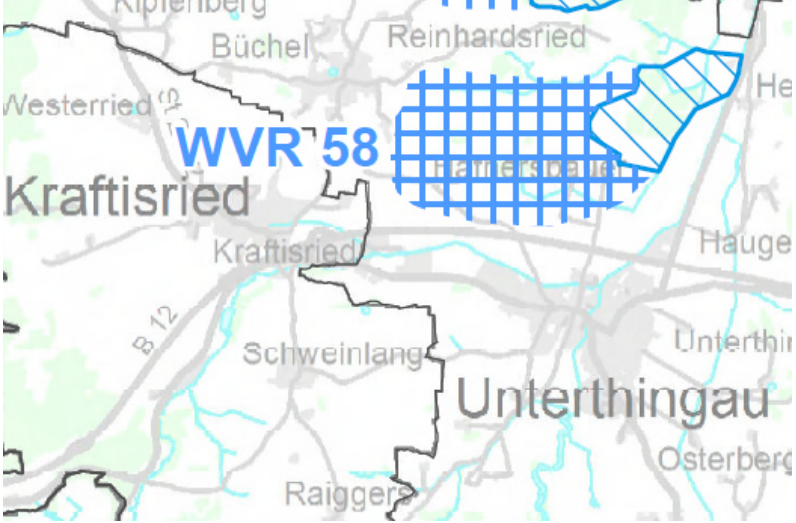
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gillenmoos“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 55 Eiberg	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Baisweil, Markt Irsee
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Westlich von Eiberg, östlich von Haslach
	Fläche [ha]:	ca. 46
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

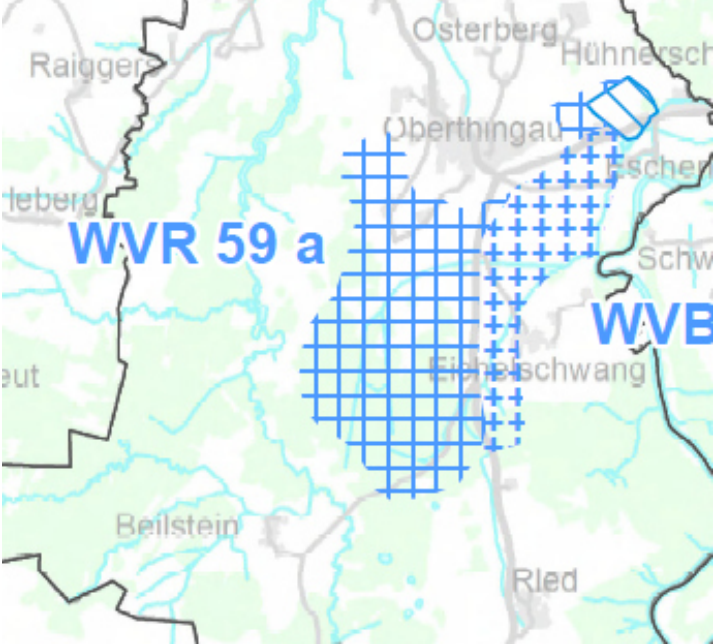
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 56 Mauerstetten	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 1118 651 1150">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Mauerstetten, Gemeinde Stöttwang
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Östlich und südöstlich von Frankenried
	Fläche [ha]:	ca. 184
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

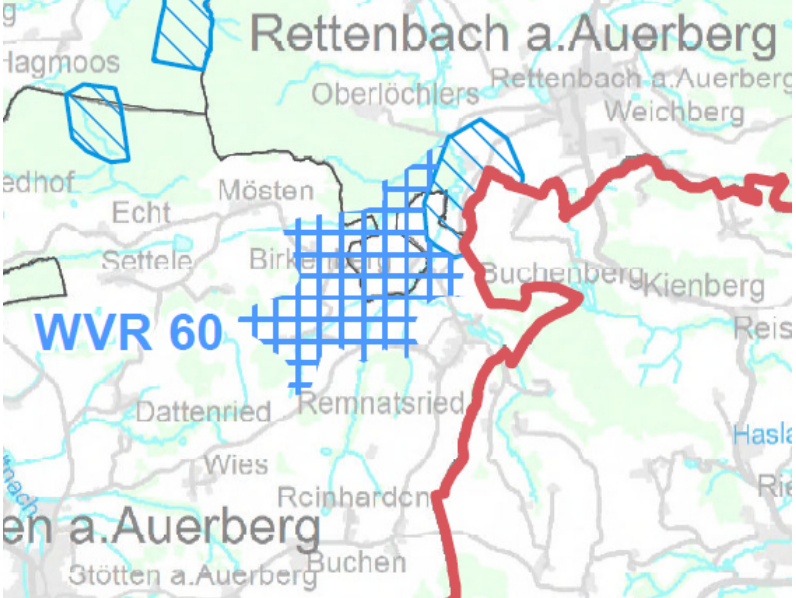
WVR 58 Welschenhalde	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 874 654 906">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Unterthingau
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Östlich Reinhardtsried
	Fläche [ha]:	ca. 187
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorfläche nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

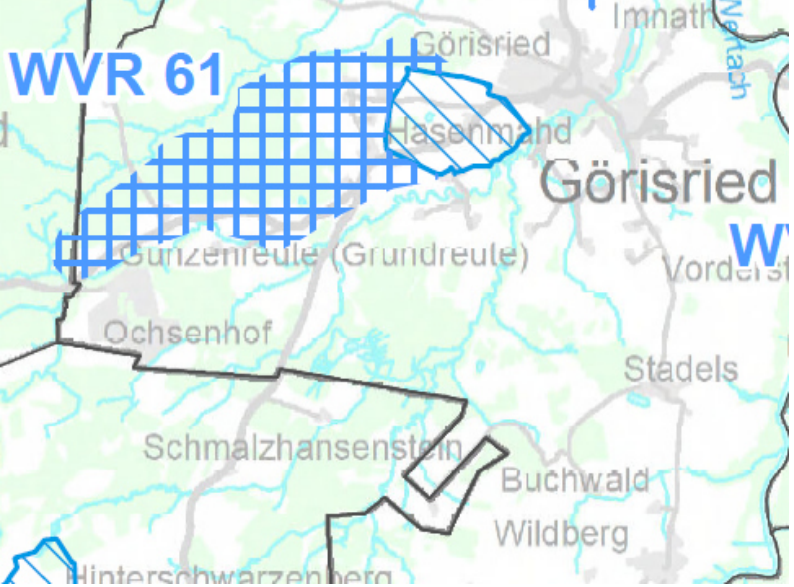
WVR 59 <u>a</u> Eschenau-Hühnerschwang		Allgemeine Informationen		
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Unterthingau, Gemeinde Görisried		
	Landkreis(e):	Ostallgäu		
	Lage:	Östlich <u>und südlich</u> von Oberthingau, in Nord-Süd-Richtung zwischen Oberthingau und Görisried		
	Fläche [ha]:	ca. 770 -276		
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung			
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge, Nr. 036: Lech-Vorberge		
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	NSG „Schornmoos“, LSG „Wertachschlucht“ , FFH-Gebiet „Kempter Wald mit Oberem Rottachtal“, FFH-Gebiet „Wertachdurchbruch“ , SPA-Gebiet „Wertachdurchbruch“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte		
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 11 „Wertachtal und Wertachschlucht“, Nr. 13 „Illervorberge (Kempter Wald)“, Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“		
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz , Lebensraum		
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung		
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“			
Sonstige Besonderheiten:	<u>Naturwaldreservat „Schornmoos“</u>			

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Kempter Wald mit Oberem Rottachtal“ und „Wertachdurchbruch“ sowie des SPA-Gebiets „Wertachdurchbruch“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die Schutzziele des NSG „Schornmoos“ und die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht berührt.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

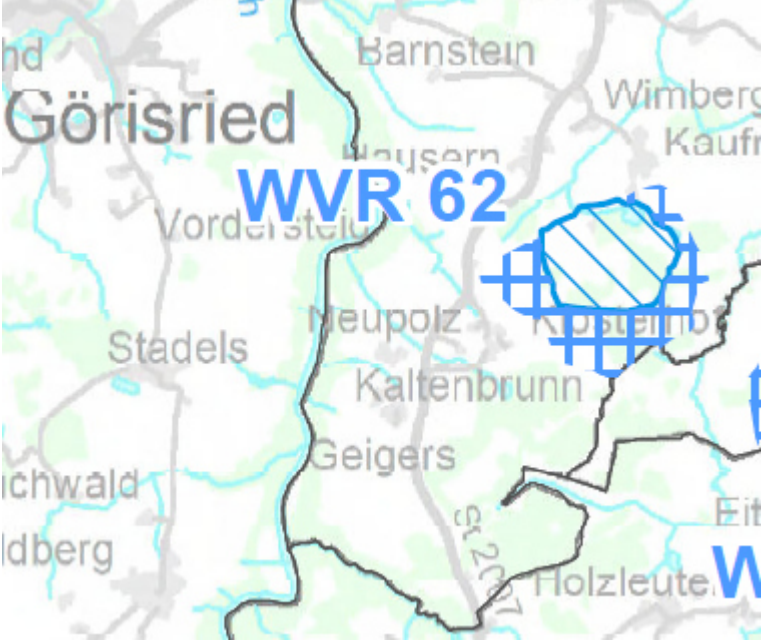
WVR 60 Waldmoos	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Rettenbach a.Auerberg, Gemeinde Stötten a.Auerberg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südwestlich von Rettenbach a.Auerberg
	Fläche [ha]:	ca. 178
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 12 „Auerberg“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 61 Hasenmahd	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n)/ Gemeindefreies Gebiet:	Gemeinde Görisried, Gemeindefreies Gebiet Kempter Wald
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südwestlich von Görisried
	Fläche [ha]:	ca. 222
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	NSG „Staatswaldabteilungen Teufelsküche, Sommerhof, Unterlangmoos, Oberlangmoos“, FFH-Gebiet „Kempter Wald mit Oberem Rottachtal“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 13 „Illervorberge (Kempter Wald)“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

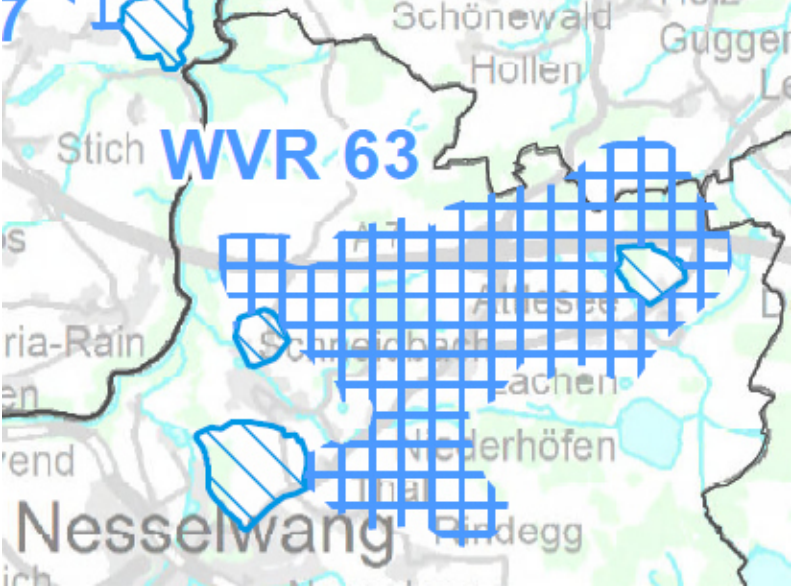
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Kempter Wald mit Oberem Rottachtal“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für das Oberflächengewässer Wölflbach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

WVR 62 Wald	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 995 651 1023">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Wald, Gemeinde Lengenwang
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südlich von Kaufmanns
	Fläche [ha]:	ca. 50
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Weihermoos Holzleuten“ angrenzend, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

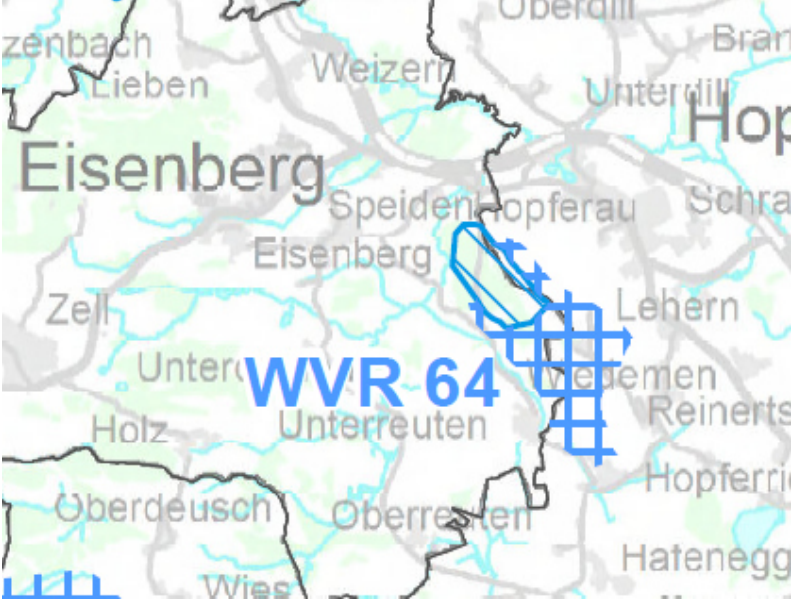
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Weihermoos Holzleuten“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

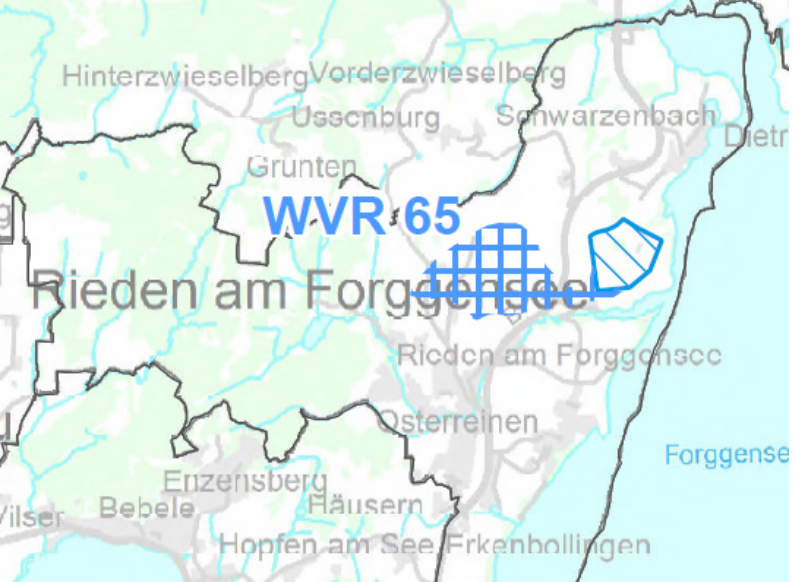
WVR 63 Attlesee	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Nesselwang, Gemeinde Rückholz, Gemeinde Seeg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nordöstlich von Nesselwang
	Fläche [ha]:	ca. 365
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	NSG „Attlesee“, LSG „Attlesee und Kögelweiher“, FFH-Gebiet „Attlesee“, FFH-Gebiet „Wertachdurchbruch“ angrenzend, SPA-Gebiet „Wertachdurchbruch“ angrenzend, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Autobahn A7
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Attlesee“ und „Wertachdurchbruch“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Für das SPA-Gebiet „Wertachdurchbruch“ ist auf regionalplanerischer Ebene keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Sowohl für die beiden FFH-Gebiete als auch für das SPA-Gebiet bleibt die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer Wertach und Mühlbach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

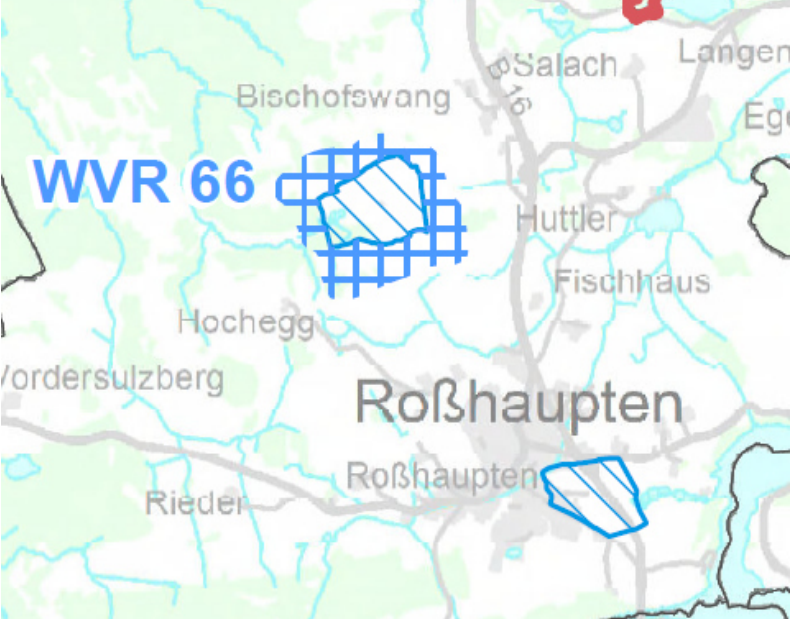
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

WVR 64 Lehern	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Eisenberg, Gemeinde Hopferau
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südwestlich von Hopferau
	Fläche [ha]:	ca. 57
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Pfrontener Wasenmoos und Moore bei Hopferau“ angrenzend, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

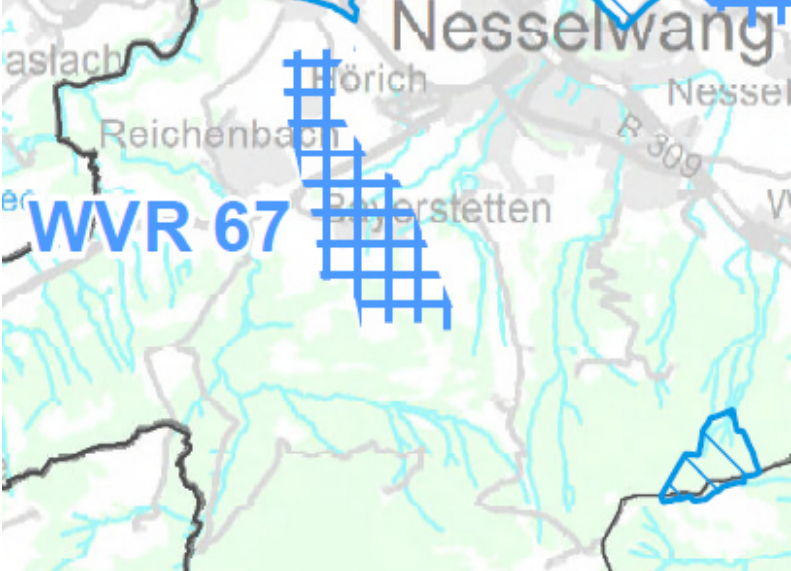
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung ist auf regionalplanerischer Ebene keine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Pfrontener Wasenmoos und Moore bei Hopferau“ zu erwarten. Die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>

WVR 65 Schoeney	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Rieden am Forggensee
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nördlich von Rieden am Forggensee
	Fläche [ha]:	ca. 64
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	LSG „Forggensee und benachbarte Seen“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B16
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

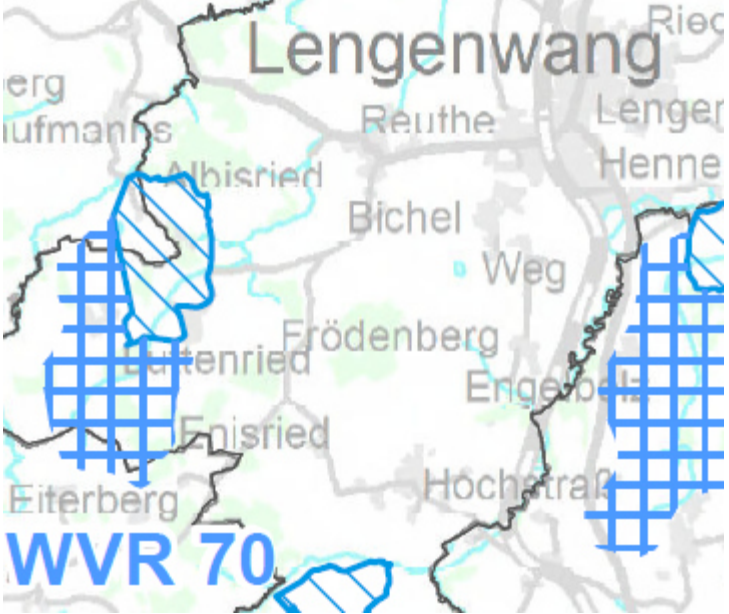
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 66 Reh-Eck	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 976 654 1008">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Roßhaupten
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nordwestlich von Roßhaupten
	Fläche [ha]:	ca. 73
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

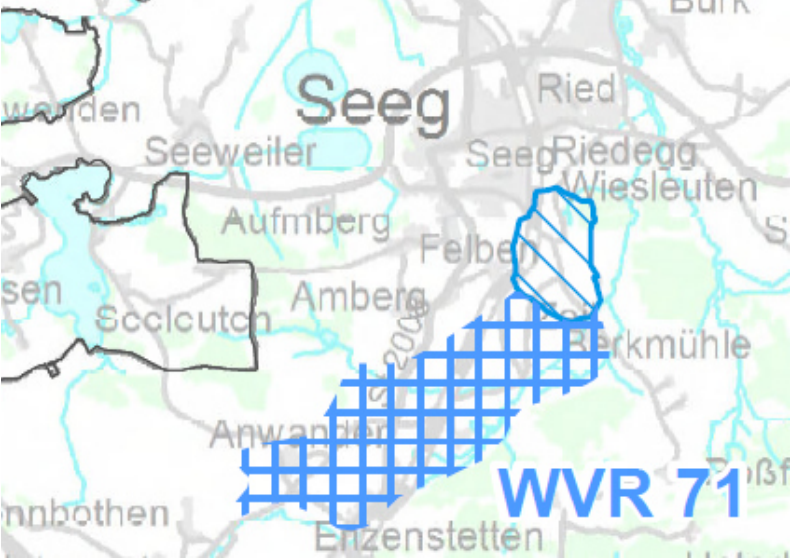
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 67 Gschwend	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Nesselwang
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Westlich von Nesselwang
	Fläche [ha]:	ca. 82
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge, Nr. 021: Vilser Gebirge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 17 „Gebiet Edelsberg – Breitenberg“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

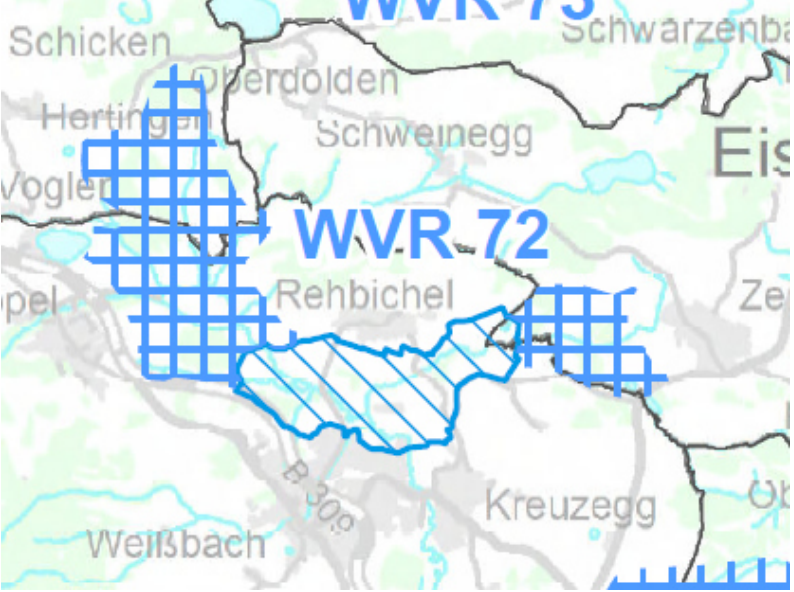
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 70 Luttenried	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 970 651 1002">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Lengenwang, Gemeinde Wald, Gemeinde Rückholz
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nördlich Eiterberg
	Fläche [ha]:	ca. 80
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.


WVR 71 Schwarzenbach	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 914 651 943">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Seeg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südlich von Seeg
	Fläche [ha]:	ca. 155
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung, Bahnlinie Buchloe – Füssen
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Bodenschutz:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Schwarzenbach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

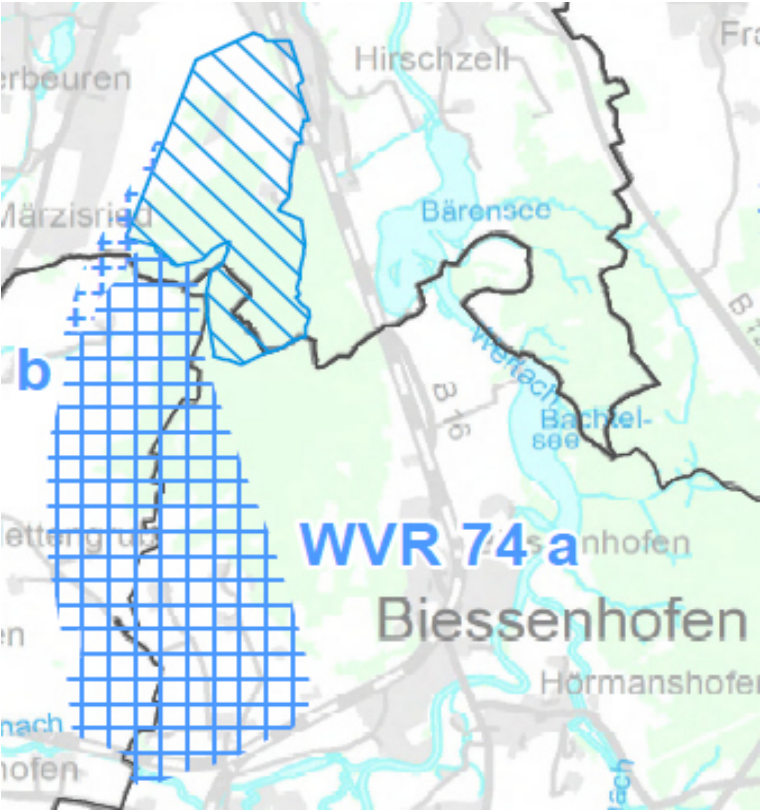
WVR 72 Rehbichl	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 946 651 975">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Eisenberg, Markt Nesselwang, Gemeinde Pfronten
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Westlich und östlich von Rehbichel
	Fläche [ha]:	ca. 191
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	LSG „Attleseesee und Kögelweiher“, LSG „Weissensee“, FFH-Gebiet „Pfrontener Wasenmoos und Moore bei Hopferau“ angrenzend, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte, Wiesenbrüterkulisse 2018
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Pfrontener Wasenmoos und Moore bei Hopferau“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen und Wiesenbrückerflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für das Oberflächengewässer Sulzbach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

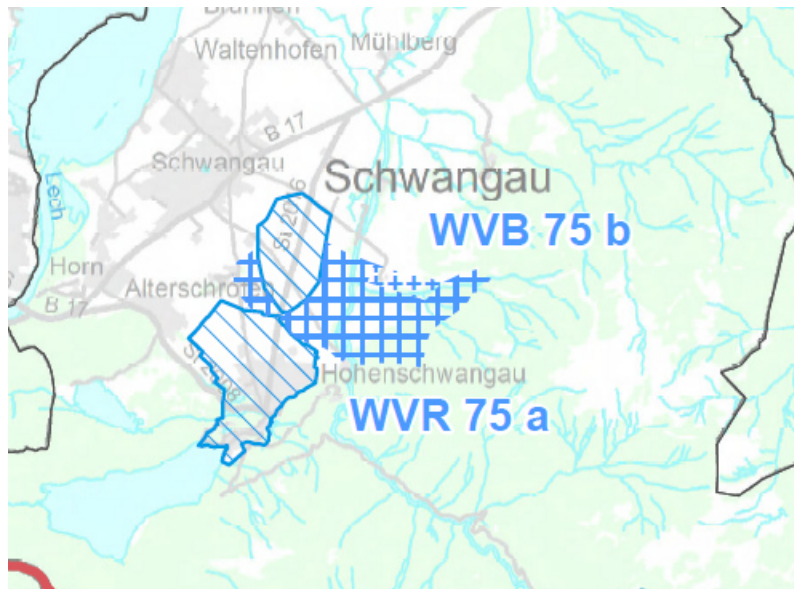
WVR 73 Bach	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 906 651 935">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Seeg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südlich Unterreuten
	Fläche [ha]:	ca. 22
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Autobahn A 7
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 74_a Schwesternwald	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Biessenhofen, Stadt Kaufbeuren, Gemeinde Ruderatshofen
	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Ostallgäu, Stadt Kaufbeuren
	Lage:	Südlich Kaufbeuren
	Fläche [ha]:	ca. 370 472
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Fronhalde und Holdersberg“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 5 "Täler des Friesenrieder Baches und der Kirnach mit Hangzone"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung, Klima lokal, Bodenschutz, Lebensraum, <u>Landschaftsbild</u>
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bahnlinie Buchloe – Kempten (Allgäu)
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Fronhalde und Holdersberg“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 75 a Hohenschwangau



Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu

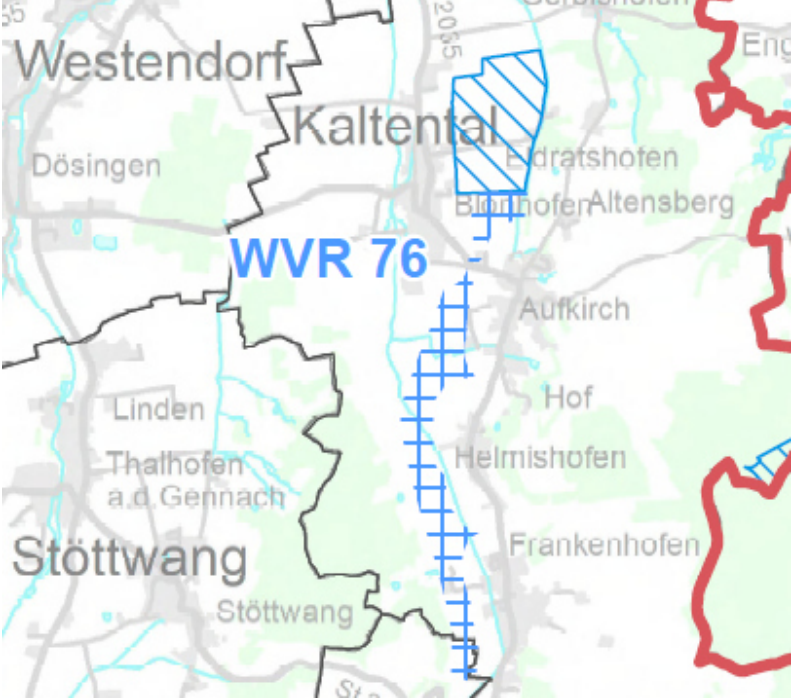
Allgemeine Informationen

Gemeinde(n):	Gemeinde Schwangau
Landkreis(e):	Ostallgäu
Lage:	Nordwestlich und nordöstlich von Hohenschwangau
Fläche [ha]:	ca. <u>132 445</u>

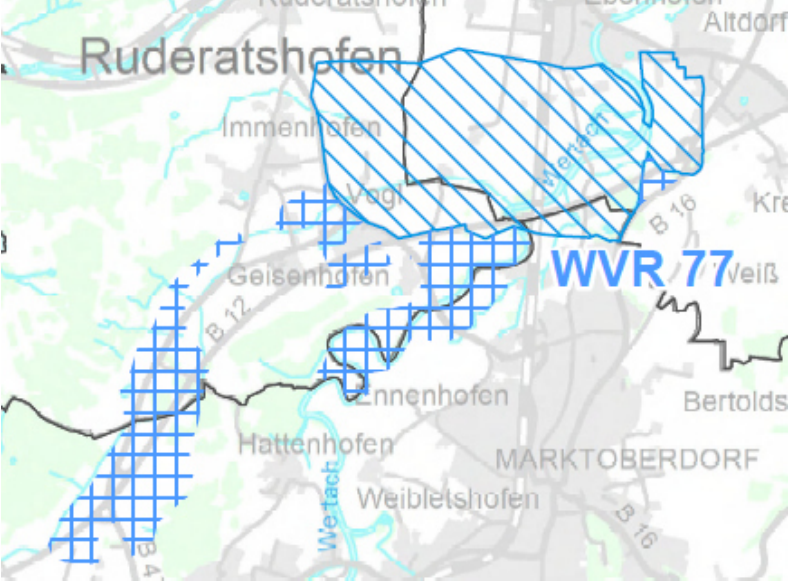
Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung

Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge, Nr. 022: Ammergebirge
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 16 „Nordabhang des Ammergebirges“
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lawinenschutz, Lebensraum
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“
Sonstige Besonderheiten:	

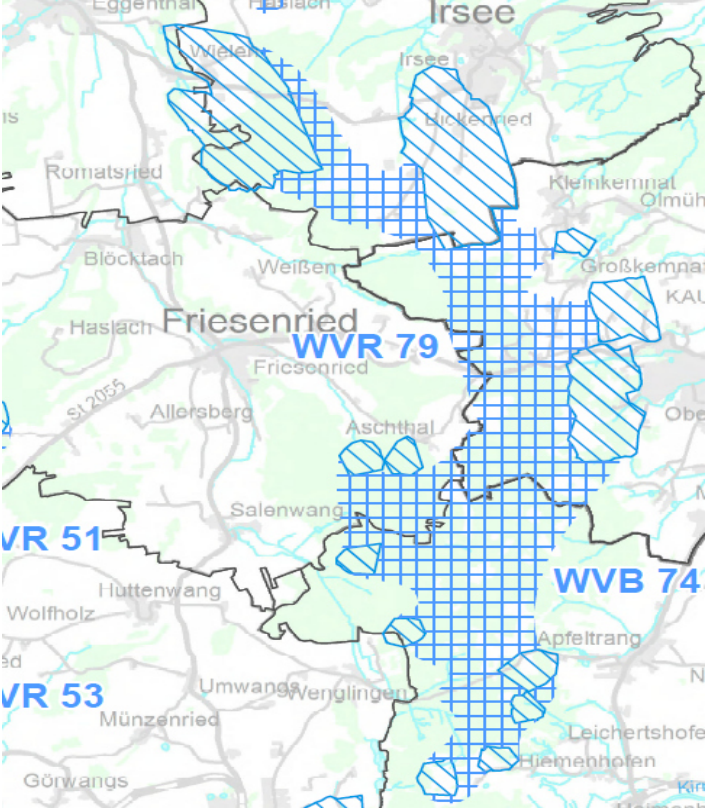
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 76 Blonhofener Schotterflur	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 1054 651 1086">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Kaltental, Gemeinde Osterzell
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Zwischen Blonhofen und Osterzell
	Fläche [ha]:	ca. 102 -94
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten, Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	<u>Nr. 2 „Singoldniederung, östliche Hänge und Wälder“</u> , Nr. 4 „Gennach- und Hühnerbachtal und Gennachmoos“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

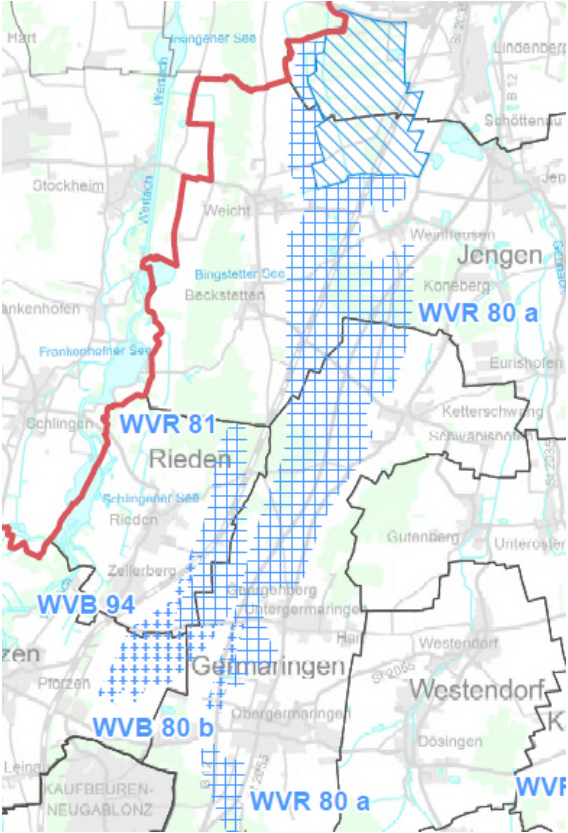
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Für die berührten Moorflächen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 77 Geisenrieder-Ebenhofener Schotterflur	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Stadt Marktoberdorf, Gemeinde Ruderatshofen, Gemeinde Biessenhofen
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nördlich und nordwestlich von Marktoberdorf
	Fläche [ha]:	ca. 304 -299
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	LSG "Gebiet um den Elbsee", Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 11 "Wertachtal und Wertachschlucht"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B 12, Bundesstraße B 472
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Für die berührten Moorflächen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Fürgenbach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 79 Irseer Riedel	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 1161 651 1193">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Friesenried, Markt Irsee, kreisfreie Stadt Kaufbeuren, Gemeinde Ruderatshofen, Gemeinde Aitrang
	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Ostallgäu, kreisfreie Stadt Kaufbeuren
	Lage:	Westlich Kaufbeuren
	Fläche [ha]:	ca. 1087 1107
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge, Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Kalktuffquellen im Allgäuer Alpenvorland“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 3 „Wertachtal nördlich und Hangbereiche westlich Kaufbeuren“, <u>Nr. 5 „Täler des Friesenrieder Baches und der Kirnach mit Hangzone“</u>
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Klima lokal, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Kalktuffquellen im Allgäuer Alpenvorland“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Bodenschutz:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

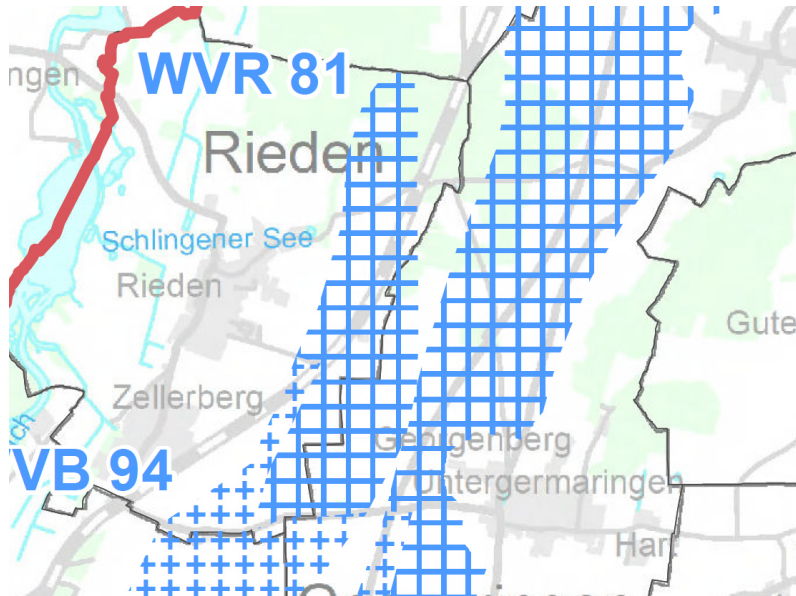
WVR 80 a Buchloer-Neugablonzer Schotterflur	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Jengen, Gemeinde Germeringen, Stadt Buchloe
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Zwischen <u>Weinhausen-Buchloe</u> und Obergermaringen, südwestlich von Obergermaringen
	Fläche [ha]:	ca. 1058 -1170
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten, Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	<u>Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte</u>
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	<u>Lärmschutz</u> , Klima lokal, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B12, Bahnlinie Buchloe – Kaufbeuren
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p><u>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Wiedergeltinger Wäldchen“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</u></p> <p><u>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u></p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

WVR 81 Buchloer-Neugablonzer Schotterflur, Südwest

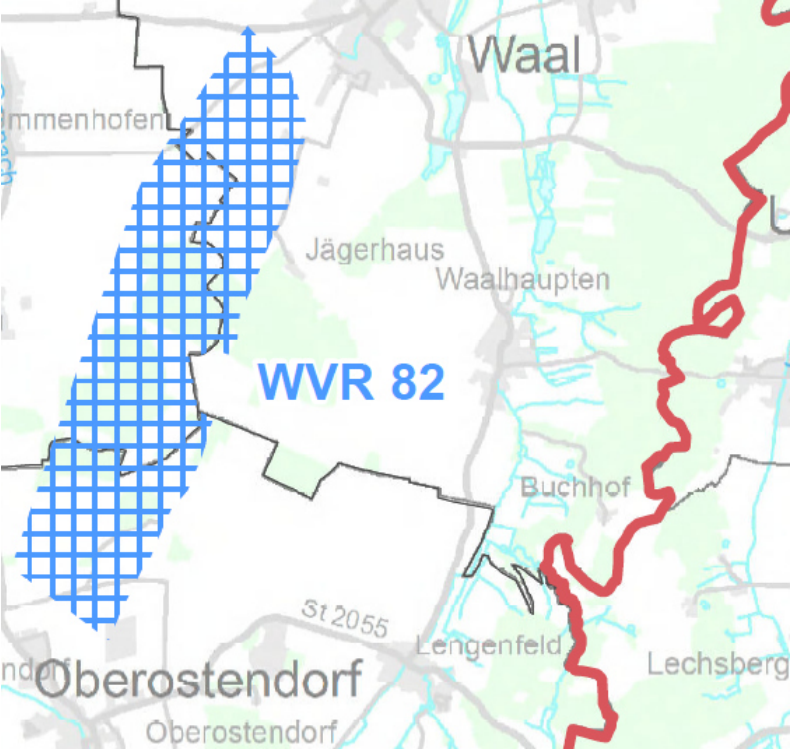
Allgemeine Informationen



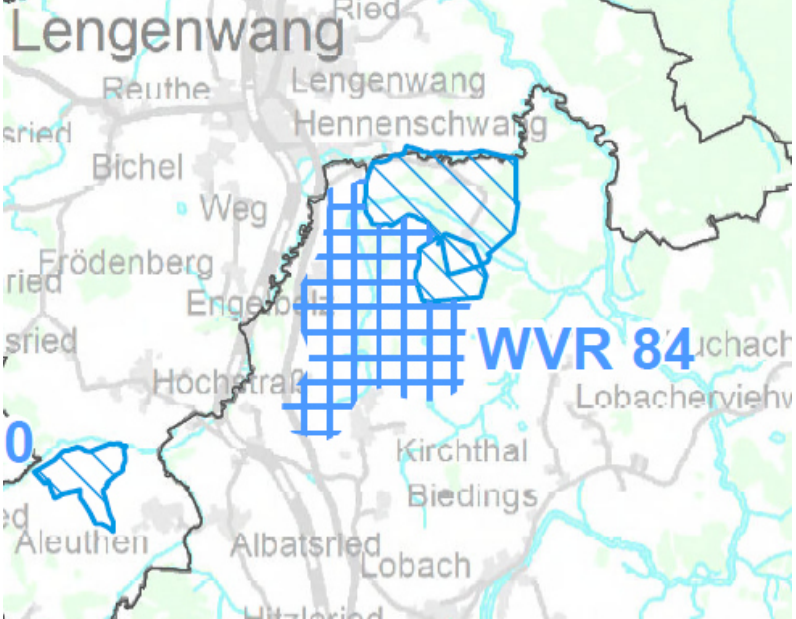
Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu

Gemeinde(n):	Gemeinde Germaringen, Gemeinde Rieden
Landkreis(e):	Ostallgäu
Lage:	Östlich Rieden
Fläche [ha]:	ca. 214
Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, Bahnlinie Buchloe – Kaufbeuren
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „schlecht“
Sonstige Besonderheiten:	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

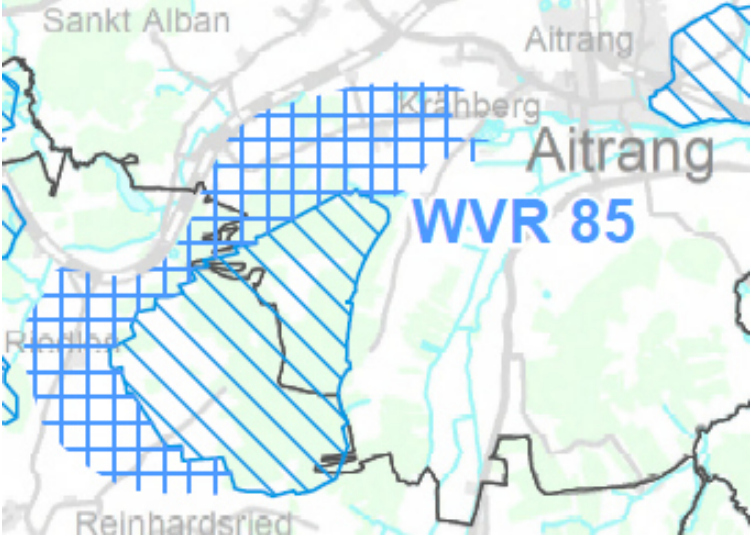
WVR 82 Waal-Oberostendorf	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Jengen, Markt Waal, Gemeinde Oberostendorf
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südwestlich Waal, nördlich Oberostendorf
	Fläche [ha]:	ca. 512
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“ (nördlicher Teil) bzw. „schlecht“ (südlicher Teil)	
Sonstige Besonderheiten:	Vorranggebiete für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. 1 a und 1 b im östlichen Umfeld	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Hühnerbach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

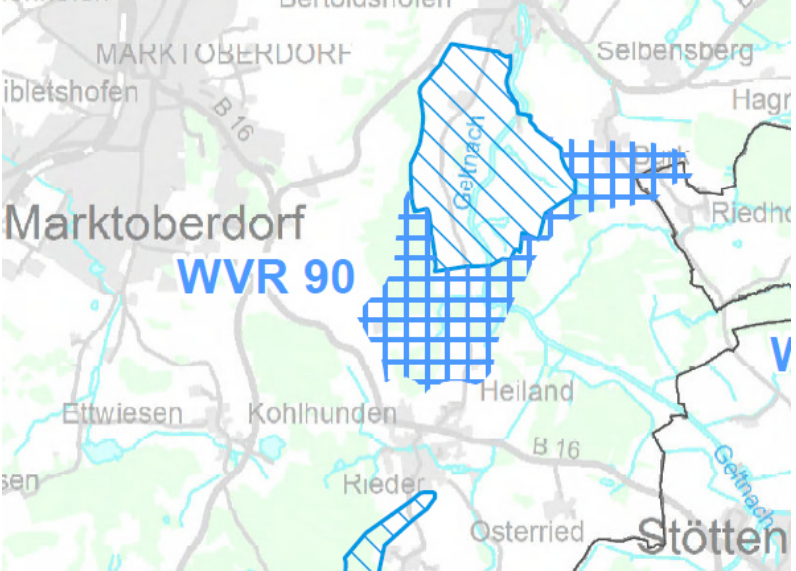
WVR 84 Kirchthal-Engelbolz	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 975 651 1007">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Seeg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südöstlich von Lengenwang
	Fläche [ha]:	ca. 147
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiet „Sulzschneider Moore“ angrenzend, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Sulzschneider Moore“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

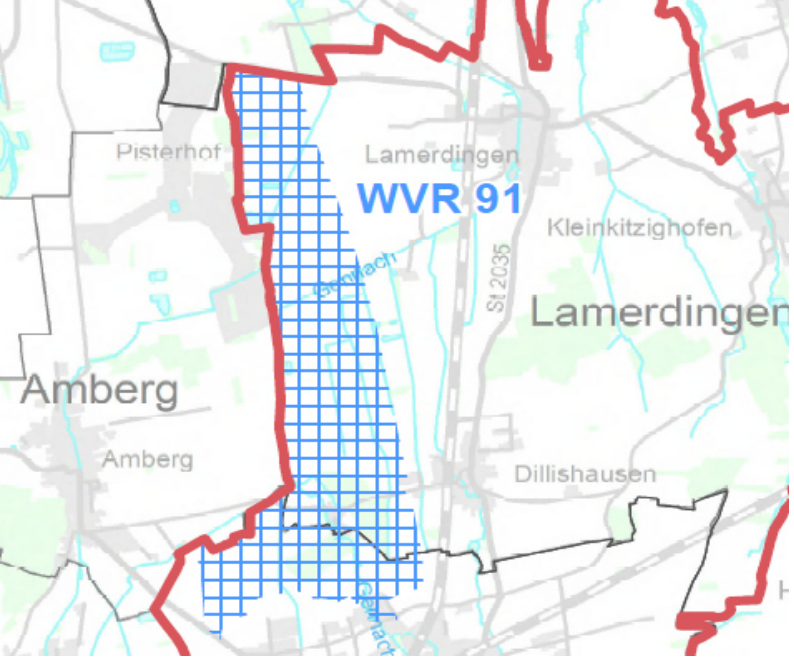
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	---

WVR 85 Heiligenwald-Römer-Buhl	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Aitrang, Markt Unterthingau
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südwestlich von Aitrang
	Fläche [ha]:	ca. 259 -263
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bahnlinie Buchloe – Kaufbeuren
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

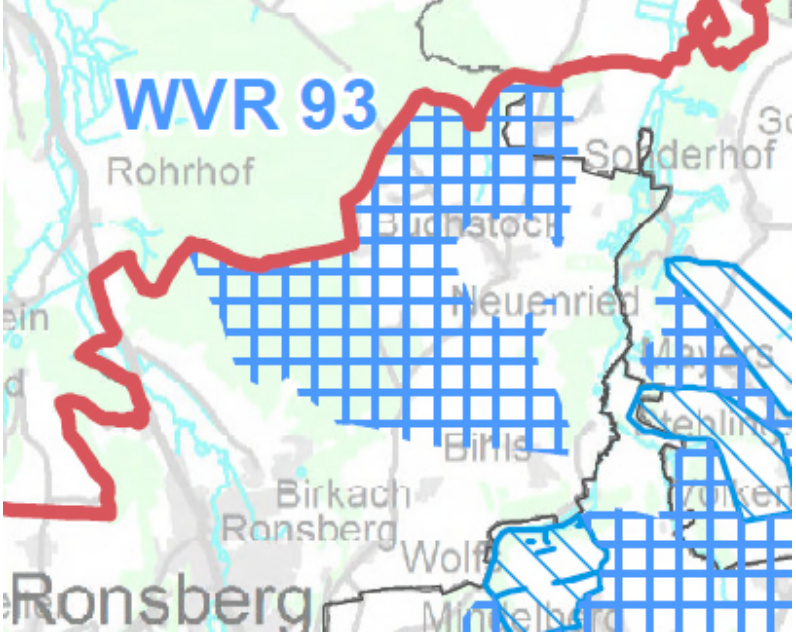
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 90 Geltnachtal	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 927 651 954">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Stadt Marktoberdorf, Gemeinde Stötten a.Auerberg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südlich von Bertoldshofen
	Fläche [ha]:	ca. 200
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 12 „Auerberg“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Für die berührten Moorflächen sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Geltnach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 91 Gennach	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 1010 651 1042">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Stadt Buchloe, Gemeinde Lamerdingen
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nördlich von Buchloe
	Fläche [ha]:	ca. 603 602
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte, Wiesenbrüterkulisse 2018
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 1 „Gennachniederung und Kitzighofener Moor“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

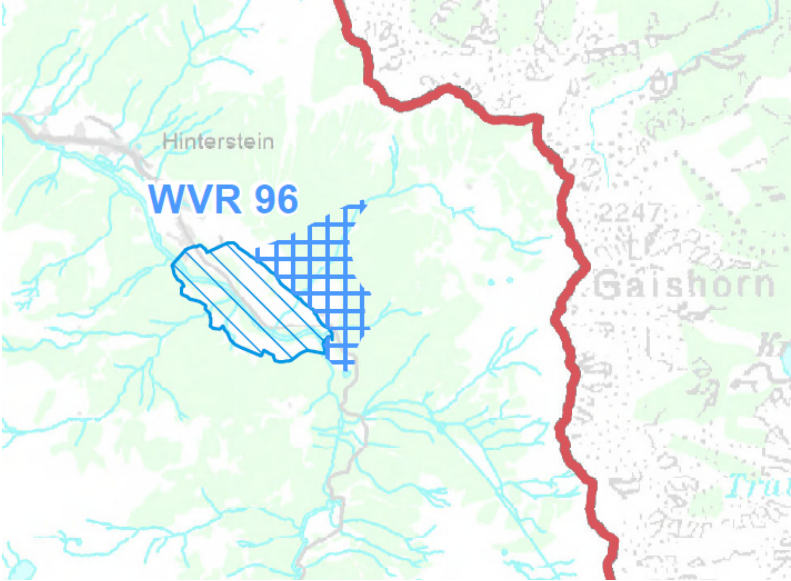
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen und Wiesenbrückerflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Gennach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 93 Unteregg-Bittenau	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 986 654 1018">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Ronsberg, Gemeinde Eggenthal
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nordöstlich von Ronsberg
	Fläche [ha]:	ca. 283
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

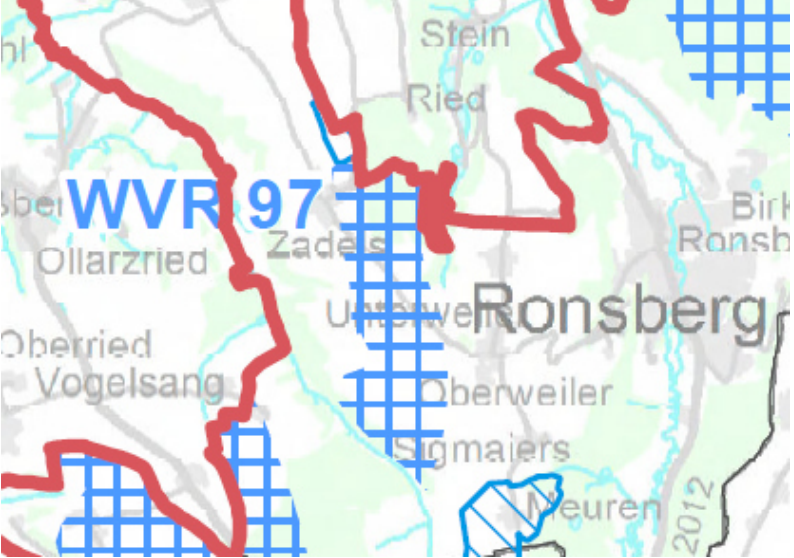
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 95 Harbatshofen	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 979 651 1007">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Stiefenhofen, Gemeinde Grünenbach
	Landkreis(e):	Lindau (Bodensee)
	Lage:	Westlich von Harbatshofen
	Fläche [ha]:	ca. 106
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 033: Westallgäuer Hügelland
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 „Bergland der Faltenmolasse zwischen Buchenberg und Oberstaufen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung, Bahnlinie Kempten (Allgäu) – Lindau (Bodensee)
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

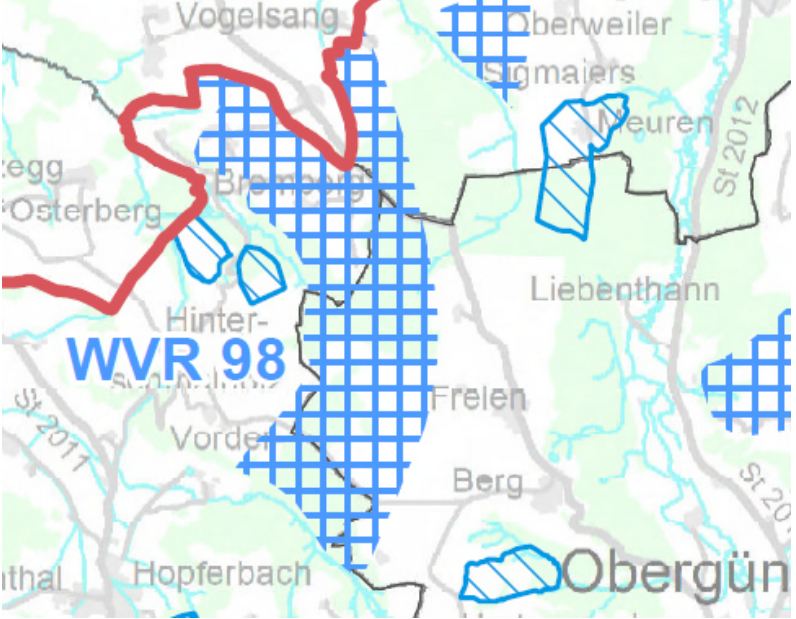
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer im Einflussbereich des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 96 Hinterstein	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 935 651 963">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Bad Hindelang
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Südöstlich von Hinterstein
	Fläche [ha]:	ca. 102
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 011: Allgäuer Hochalpen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	LSG „Allgäuer Hochalpenkette“, FFH-Gebiet „Allgäuer Hochalpen“, SPA-Gebiet „Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lawinenschutz
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

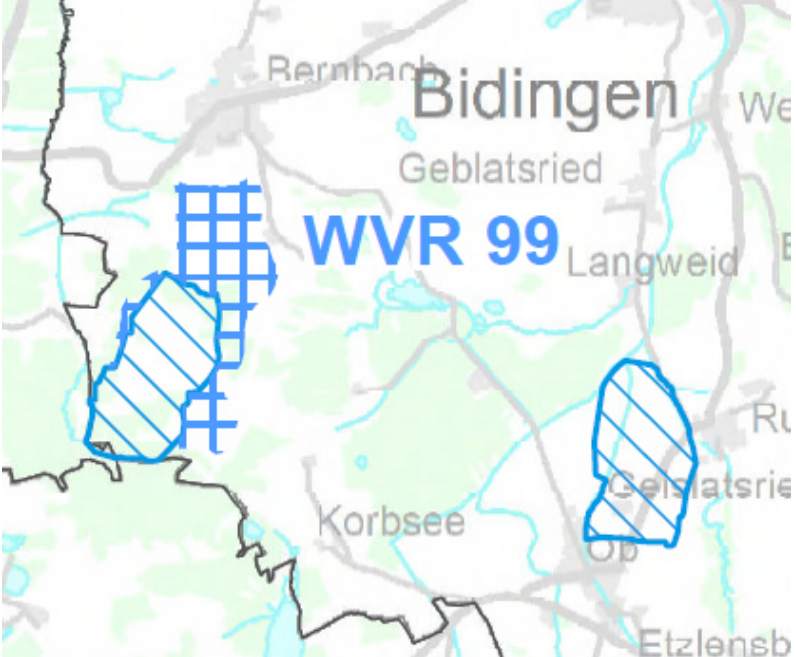
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Allgäuer Hochalpen“ und des SPA-Gebietes „Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen“ ergeben können. Die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer Willersbach und Ostrach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 97 Kilbrakhof	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="145 914 651 943">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Ronsberg
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Westlich von Ronsberg
	Fläche [ha]:	ca. 93
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 98 Zadels-Dingisweiler-Ollarzried	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Markt Ronsberg, Markt Obergünzburg, Gemeinde Untrasried
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nordwestlich von Obergünzburg
	Fläche [ha]:	ca. 339
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

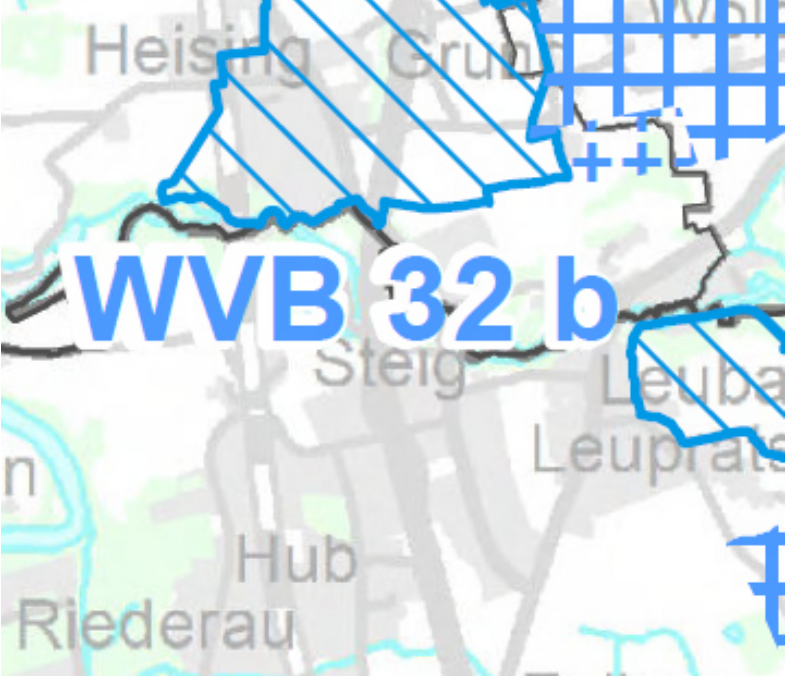
Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht direkt berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 99 Bidingen-Bernbach	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 1013 651 1045">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Bidingen
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Südlich von Bernbach
	Fläche [ha]:	ca. 62
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 12 „Auerberg“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebiets werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

Teil 2:

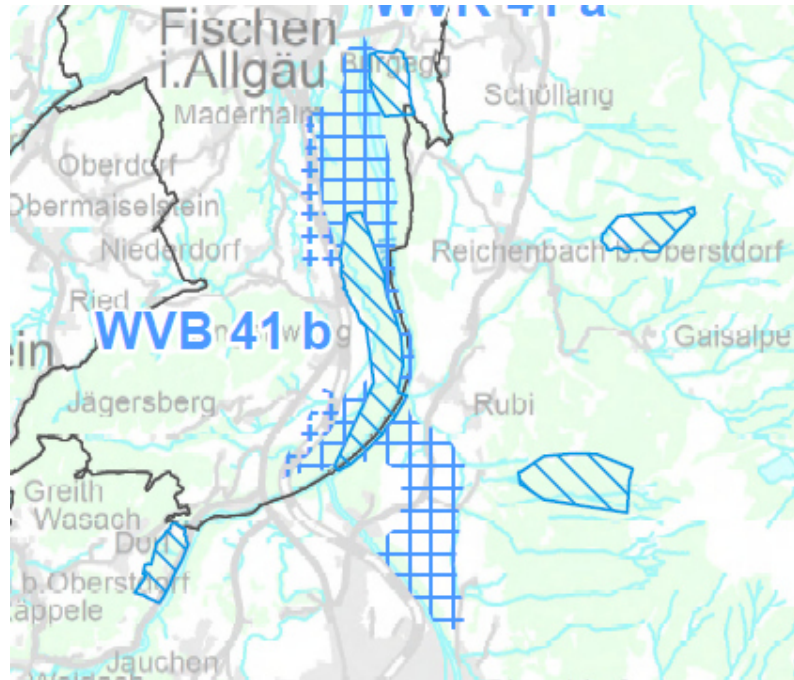
**Datenblätter zu den einzelnen geplanten
Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung
(WVB)**

WVB 32 b Heising	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Lauben, Gemeinde Haldenwang
	Landkreis(e):	Oberallgäu
	Lage:	Nördlich Leubas
	Fläche [ha]:	ca. 10
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Randliche Überlagerung mit Regionalem Grünzug nordöstlich von Kempten (Allgäu); Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand Nr. 26 KS	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Leubas sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorbehaltsgebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVB 41 b Altstädten-Fischen (neu)

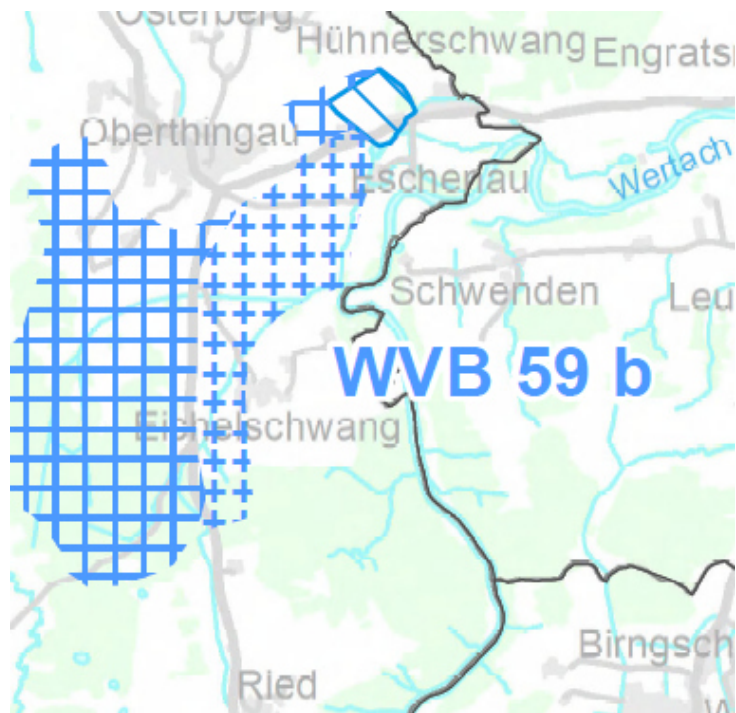
Allgemeine Informationen



Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu

Gemeinde(n):	<u>Gemeinde Fischen im Allgäu</u>
Landkreis(e):	<u>Oberallgäu</u>
Lage:	<u>Südlich Fischen</u>
Fläche [ha]:	<u>ca. 37</u>
Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
Naturraum:	<u>Nr. 012: Oberstorfener Becken</u>
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	<u>Nr. 9 „Illerschlucht nördl. Kempten (Allgäu) sowie Illertal zwischen Kempten (Allgäu) und Oberstorf“</u>
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	<u>Erholung</u>
Derzeitige Nutzung:	<u>Landwirtschaft, Wald, Bundesstraße B 19, Bahnlinie Memmingen – Oberstorf</u>
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	<u>Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“</u>
Sonstige Besonderheiten:	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Fläche:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Boden:	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</u>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</u>
Luft/Klima:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Landschaft:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorbehaltsgebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</u>

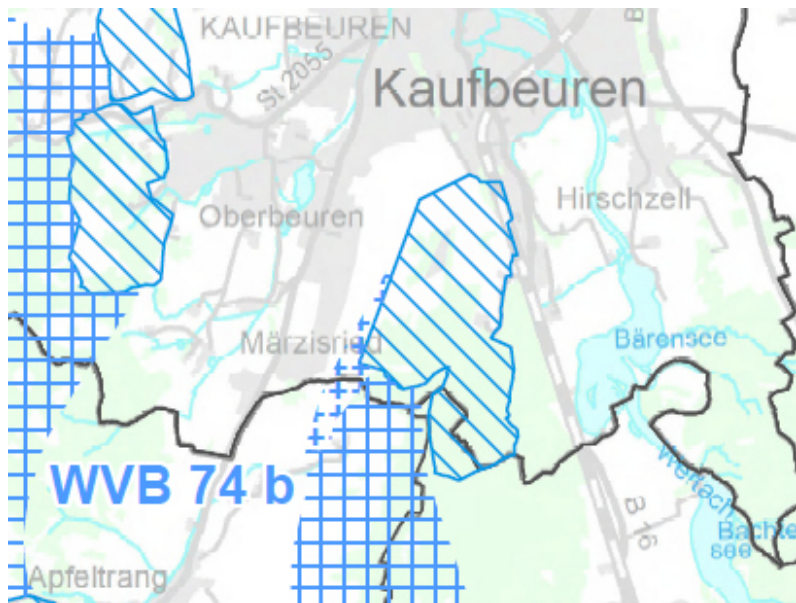
WVB 59 b Eschenau-Hühnerschwang (neu)**Allgemeine Informationen**

Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu

Gemeinde(n):	Gemeinde Unterthingau
Landkreis(e):	Ostallgäu
Lage:	Südöstlich von Oberthingau
Fläche [ha]:	ca. 116
Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
Naturraum:	Nr. 035: Iller-Vorberge, Nr. 036: Lech-Vorberge
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	LSG „Wertachschlucht“, FFH Gebiet „Wertachdurchbruch“, SPA-Gebiet „Wertachdurchbruch“
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 11 „Wertachtal und Wertachschlucht“ Nr. 13 „Illervorberge (Kempter Wald)“
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“
Sonstige Besonderheiten:	Naturwaldreservat „Schornmoos“

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<u>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung Erhaltungsziele des benachbarten FFH- und SPA-Gebietes „Wertachdurchbruch“ ergeben können. In etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung könnte ggf. die Durchführung einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein.</u>
Fläche:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Boden:	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</u>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebiets werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets bedeutender Quellaustritte des Quellhorizontes Eschenau südlich der Quelle Oberthingau, welche eine wichtige Rolle für zukünftige Generationen zur Versorgungssicherheit mit Trinkwasser einnehmen können, erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. <u>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</u></u>
Luft/Klima:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Landschaft:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorbehaltsgebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. <u>Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</u></u>

WVB 74 b Schwesternwald (neu)



Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu

Allgemeine Informationen

Gemeinde(n): Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, Gemeinde Ruderats-
hofen

Landkreis(e): Ostallgäu

Lage: Östlich von Märzisried

Fläche [ha]: ca. 25

Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung

Naturraum: Nr. 036: Lech-Vorberge

**Naturschutzfachlich rele-
vante Gebiete
(z.B. Naturschutzgebiet(e),
Landschaftsschutzgebiet(e),
Natura 2000-Gebiet(e)):**

**Landschaftliche(s)
Vorbehaltsgebiet(e):**

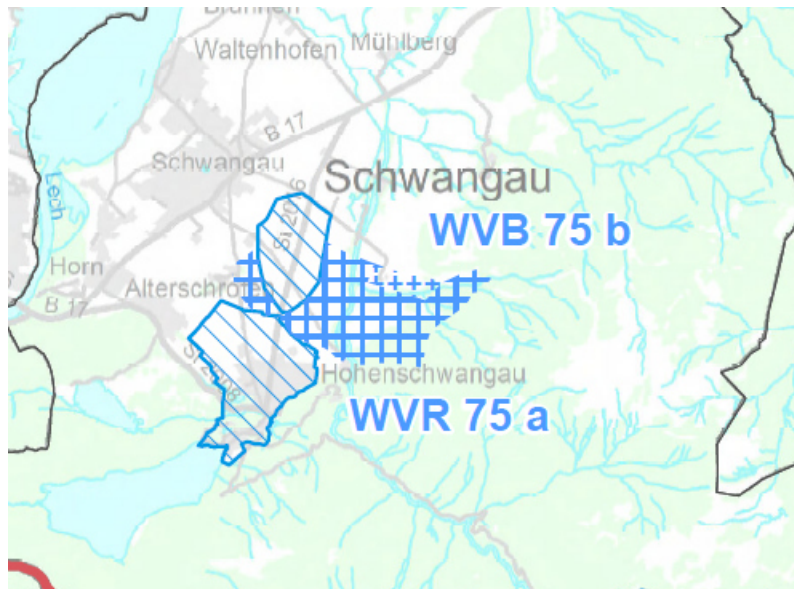
**Waldfunktionskartierung/
Bannwald:**

Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft

**Umweltzustand/
Vorbelastungen:** Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrah-
menrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemi-
scher Zustand „gut“

Sonstige Besonderheiten:

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Fläche:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Boden:	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</u>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</u>
Luft/Klima:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Landschaft:	<u>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</u>
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	<u>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorbehaltsgebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</u>

WVB 75 b Hohenschwangau (neu)

Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu

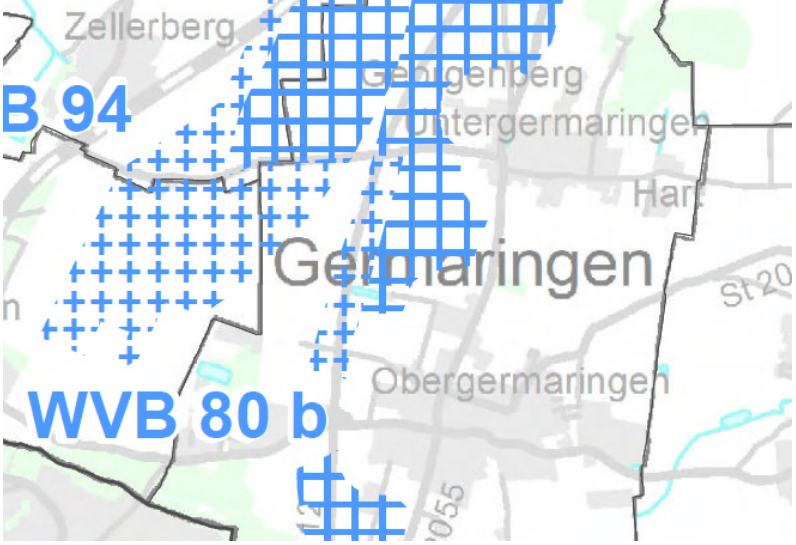
Allgemeine Informationen

Gemeinde(n):	Gemeinde Schwangau
Landkreis(e):	Ostallgäu
Lage:	Nordwestlich und nordöstlich von Hohenschwangau
Fläche [ha]:	ca. <u>13</u>

Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung

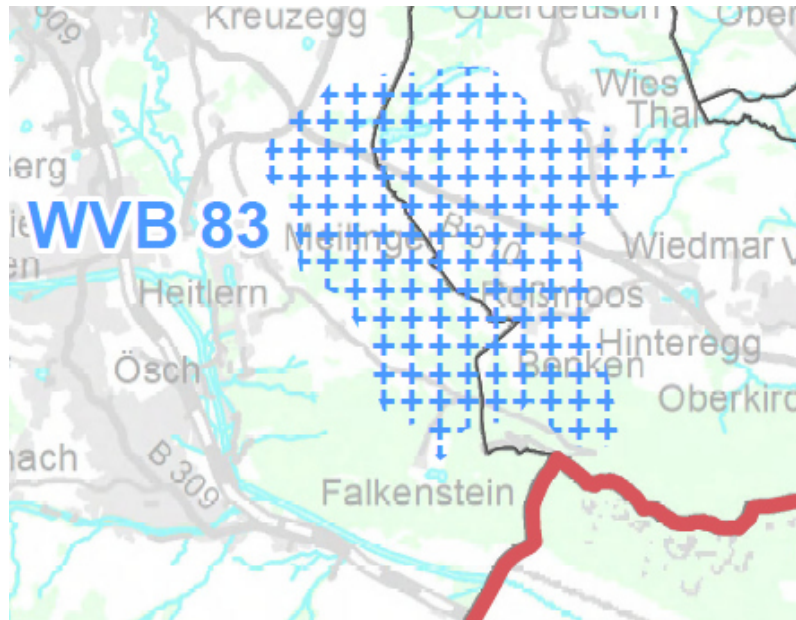
Naturraum:	Nr. 036: Lech-Vorberge, Nr. 022: Ammergebirge
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 16 „Nordabhang des Ammergebirges“
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bodenschutz, Erholung, Lebensraum
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“
Sonstige Besonderheiten:	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorbehaltsgebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVB 80 b Buchloer-Neugablonzer Schotterflur	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 895 651 922">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Germaringen
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Nordwestlich von Obergermaringen
	Fläche [ha]:	ca. 32
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Bundesstraße B 12
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:	Teilweise Überlagerung mit dem Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand Nr. 21 KS	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorbehaltsgebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVBR 83 Falkenstein Nordhang-Thal



Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu



Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung

Allgemeine Informationen

Gemeinde(n): Stadt Füssen, Gemeinde Pfronten

Landkreis(e): Ostallgäu

Lage: Östlich von Pfronten

Fläche [ha]: ca. 417

Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung

Naturraum: Nr. 036: Lech-Vorberge,
Nr. 021: Vilser Gebirge

Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)): LSG „Weissensee“, FFH-Gebiet „Pfrontener Wasenmoos und Moore bei Hopferau“, FFH-Gebiet „Schmelzwasserrinnen und Toteislöcher bei Pfronten“, FFH-Gebiet „Kalktuffquellsümpfe und Niedermoore im Ostallgäu“, SPA-Gebiet „Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein“ angrenzend, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte

Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e): Nr. 14 „Moore der Lechvorberge“

Waldfunktionskartierung/ Bannwald: Bodenschutz, Erholung, Lawinenschutz, Lebensraum

Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung

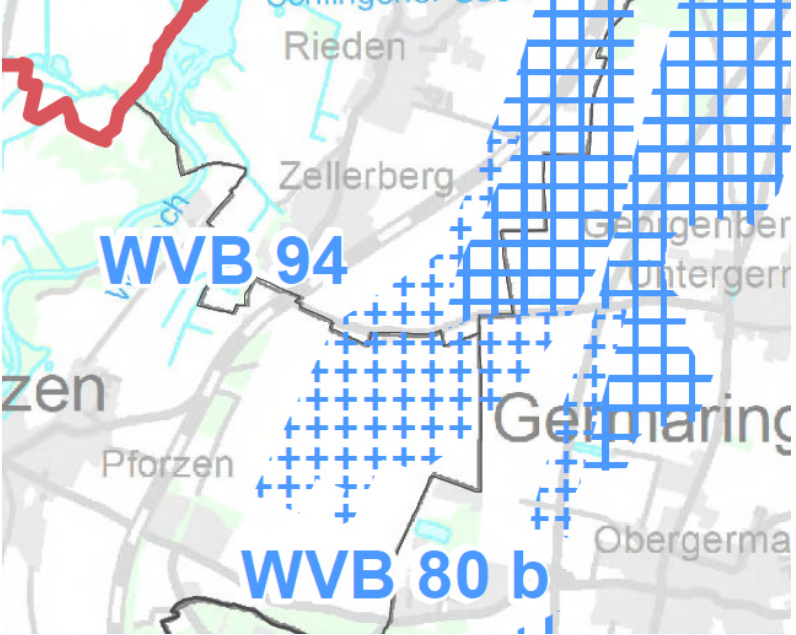
Umweltzustand/ Vorbelastungen: Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „gut“, „schlecht“

Sonstige Besonderheiten:

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren

Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Pfrontener Wasenmoos und Moore bei Hopferau“, „Schmelzwasserrinnen und Toteislöcher bei Pfronten“ und „Kalktuffquellsümpfe und Niedermoore im Ostallgäu“ sowie des SPA-Gebietes „Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein“ ergeben können. In etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung könnte ggf. die Durchführung einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein.</p> <p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Pfrontener Wasenmoos und Moore bei Hopferau“, „Schmelzwasserrinnen und Toteislöcher bei Pfronten“ und „Kalktuffquellsümpfe und Niedermoore im Ostallgäu“ sowie des SPA-Gebiets „Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes <u>Vorbehaltsgebietes können werden</u> grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden <u>erschwert</u>. <u>Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass Somit kann</u> die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet <u>Vorbehaltsgebiet</u> im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>

Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des <u>Vorbehaltsgebietes</u> Vorranggebietes werden <u>konkurrierende Eingriffe</u> die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets vor konkurrierenden Eingriffen geschützt <u>erschwert</u>. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die <u>Vermeidung-Reduzierung des Risikos</u> einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für das Oberflächengewässer Weißenseeach innerhalb des <u>Vorbehaltsgebietes</u> Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</p>
Landschaft:	<p>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.</p>
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	<p>Durch die Festlegung des <u>Vorbehaltsgebietes</u> Vorranggebietes <u>werden können</u> grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden <u>erschwert</u> vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des <u>Vorbehaltsgebietes</u> Vorranggebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das <u>Vorbehaltsgebiet</u> Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>

WVB 94 Zellerberg	Allgemeine Informationen	
 <p data-bbox="143 991 651 1018">Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p>	Gemeinde(n):	Gemeinde Germaringen, Gemeinde Rieden, Gemeinde Pforzen
	Landkreis(e):	Ostallgäu
	Lage:	Östlich von Pforzen
	Fläche [ha]:	ca. 466 -165
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Bahnlinie Buchloe – Kaufbeuren
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Mengenmäßiger Zustand „gut“, chemischer Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:	In weiten Teilen Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand Nr. 21 KS; Vorranggebiete für Kies und Sand Nr. 2 KS und Nr. 3 KS direkt angrenzend	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorbehaltsgebiets auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.